

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Verbandes der Bäcker und Konditoren, Lebküchler, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kakes-, Zuckerwaren- und Süßkoladen-Industrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Lilligasse Nr. 12

Insertionspreis pro dreizehnpaltiger Pettzelle 30 Pfg., für Mitgliederlisten 20 Pfg.

Worin zeigt sich die wahre Kollegialität? Gemeinsam mit seinen Kollegen und Kolleginnen für Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen innerhalb der Organisation einzutreten, das ist der beste Ausdruck der Kollegialität!

Was der Verband will und leistet!

Der Verband der Bäcker und Konditoren und verwandten Berufsgenossen Deutschlands, der heute schon in über 1000 Ortschaften Kollegen und Kolleginnen aller Branchen zu Mitgliedern zählt, strebt mit allen gesetzlichen Mitteln danach, eine bessere Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erkämpfen. Insbesondere wirkt er für eine vernunftgemäße Beschränkung der täglichen Arbeitszeit, Beseitigung des Kost- und Logiswesens, Einführung eines mindestens 36 stündigen Ruhetages in jeder Woche, Abschaffung der Nacharbeit und der Heimarbeit und Regelung der Arbeitsvermittlung, unter gänzlicher Ausschaltung des Stellenwuchers in jeder Form. Er erstrebt eine Verbesserung des Herbergwesens, eine Einschränkung der übermäßigen Gesellenzücherei durch Ausbildung zu vieler Lehrlinge, und er pflegt und unterstützt nach Kräften alle Maßnahmen, welche geeignet sind, die allgemeine Bildung der Mitglieder auf eine höhere Stufe zu heben.

Als Fachorgan wird die wöchentlich erscheinende „Deutsche Bäcker- und Konditorenzeitung“, berufen, in erster Linie eine wirksame Waffe im Kampfe für die oben angeführten Verbandszwecke zu sein, den Mitgliedern gratis geliefert.

Als Eintrittsgeld in den Verband werden 50 \mathcal{M} erhoben. Der wöchentliche Beitrag beträgt für männliche Mitglieder 50 \mathcal{M} , für weibliche Mitglieder und Lehrlinge 25 \mathcal{M} . Zur finanziellen Unterstützung der Mitglieder bei Streiks oder Aussperrungen und in Zeiten der Arbeitslosigkeit, Krankheit usw. hat der Verband gute, zweckmäßige Einrichtungen getroffen. Es werden gezahlt (weibliche Mitglieder erhalten, entsprechend ihrer Beitragszahlung, in allen Fällen die Hälfte der hier angeführten Sätze) als Streikunterstützung an Mitglieder, die mit Genehmigung des Verbandsvorstandes die Arbeit einstellen, pro Woche nach 26 Wochen Mitgliedschaft mindestens M. 8, verheiratete bis zu M. 14, nach 52 Wochen Mitgliedschaft mindestens M. 10, verheiratete bis zu M. 16. In derselben Weise werden Mitglieder unterstützt, die wegen ihrer Tätigkeit für den Verband gemäßregelt werden.

Jedes Mitglied des Verbandes, welches drei Monate dem Verbands angehört und seine Beiträge entrichtet hat, ist berechtigt, Rechtsschutz in gewerblichen und solchen Streitigkeiten, welche sich auf das Unfallversicherungs-, Haftpflicht-, Alters- und Invaliditätsversicherungs- und Krankenversicherungsgesetz beziehen, zu verlangen. Ebenso wenn es infolge seiner Verbandstätigkeit oder wegen Verfehlungen gegen § 153 der Gewerbeordnung in Anklage gerät.

An Arbeitslosen-, Reise- oder Krankenunterstützung bis zur Dauer von 42 Tagen im Jahre wird gewährt:

nach 52 wöch. Mitgliedschaft pr. Tag M. 1,— bis M. 42,—
 „ 156 „ „ „ „ 1,20 „ „ 50,40
 „ 260 „ „ „ „ 1,50 „ „ 63,—
 im Jahre.

Ferner wird im Sterbefall eines Mitgliedes an dessen Frau und Kinder nach 156 wöchiger Mitglieds-

chaft ein Sterbegeld von M. 60, nach 260 wöchiger Mitgliedschaft M. 100, beim Tode der Frau eines Mitgliedes die Hälfte dieser Summe gezahlt. Verheirateten Mitgliedern, die gezwungen sind, ihren Wohnsitz von ihrem bisherigen Wohnorte nach einem mindestens 25 Kilometer entfernten Orte zu verlegen, wird Beihilfe zu den Umzugskosten geleistet.

Der Verband hebt also nicht nur die allgemeinen Lohn- und Arbeitsverhältnisse unserer Berufskollegen — unsere schweren Kämpfe haben, wie Ihr alle wißt, schon große Erfolge gebracht! —, er ist seinen Mitgliedern in Zeiten der Not auch ein treuer Helfer! Was er in dieser Beziehung bereits geleistet hat, beweisen die Summen, die in den letzten Jahren in den angeführten Unterstützungszweigen zur Auszahlung kamen. Es sind außer für Streiks und Aussperrungen ausgegeben worden:

1903 M.	24216,20
1904 „	32250,20
1905 „	45845,40
1906 „	48935,—
1907 „	77774,30
1908 „	110224,35
Summa	... M.	339245,45

Die in den letzten Jahren eingetretene bedeutende Steigerung dieser Unterstützungssummen (gegen 1906 um M. 61 289,35, also um 125 pSt.) zeigt allen Berufsangehörigen aber auch gleichzeitig auf das schlagendste, welche ungeheuren Vorteile in den Zeiten der Krise der Verband seinen Mitgliedern bietet.

Kollegen und Kolleginnen! Diese Leistungen der Organisation können und müssen noch bedeutend gesteigert werden! Wenn jeder als treuer Mitarbeiter in unsere Reihen eintritt, so werden wir unsere Anstrengungen vervielfachen können und werden unzählige Mißstände und Leiden, unter denen Tausende der unsren noch immer dahinvegetieren (besonders in kleineren Städten und in manchen Branchen), aus der Welt schaffen!

Die Zusammensetzung des Verbandes aus den Angehörigen aller Zweige der Bäckerei, der Konditorei und der Schokoladen- und Zuckerwarenfabrikation usw., gleichviel ob männlichen oder weiblichen Geschlechts, gleichviel welcher Art Arbeit der Betreffende seine Kräfte widmen muß, gibt aber weiter auch die beste und sicherste Gewähr, daß eine geschlossene Einheit dem Unternehmertum entgegengestellt werden kann. Und den starken Innungen und koalitierten Großfirmen muß von unserer Seite eine immer kompaktere Masse die Stirn bieten. Nur diese geschlossene Einheit wird den einzelnen Branchen durch die hinter ihnen stehende Macht den erforderlichen Nachdruck und Rückhalt geben. Und deshalb:

Kollegen und Kolleginnen!

ob Ihr im Bäcker- oder Konditorgewerbe arbeitet, ob Ihr in Backstube oder Fabrik steht, ob Ihr vom Kleinmeister oder Industriebherrschaft ausgebeutet werdet, hinein in die Organisation! Schließt die Reihen! Rüstet zum Kampfe!

Es ist Eure dringendste Pflicht, Euch zusammenzuschließen! Wem sein eignes Wohl sowohl als das seiner Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen am Herzen liegt, darf nicht zögern, Schulter an Schulter mit seinen Leidensgefährten im Betriebe für die Verbesserung unserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu kämpfen!

Der Verbandsvorstand.

Die Entwicklung unseres Verbandes im ersten Quartal 1909.

Wie die nebenstehende Tabelle zeigt, wurden im verfloßenen Quartal in unserm Verbands 171 564 Beiträge taffiert und 2167 Neuaufnahmen gemacht. Mit Befriedigung können wir in der Zeit der ungünstigen Konjunktur auf dieses Resultat zurückblicken. Das Resultat könnte noch etwas günstiger sein, wenn einige säumige Zahlstellen, die für Monat März noch nicht oder zu spät abgerechnet haben, mit der Abrechnung pünktlicher gewesen wären; doch fällt der Ausfall der Beiträge und Aufnahmen dieser Zahlstellen nicht allzuviel ins Gewicht.

Im Jahre 1908 hatten wir durchschnittlich pro Quartal 166 129 Beiträge und 2189 Aufnahmen. Gegenüber dem Quartalsdurchschnitt von 1908 verzeichnen wir also im ersten Quartal 1909 6435 Beiträge mehr und 22 Aufnahmen weniger. Dem ersten Quartal 1908 gegenüber, welches uns 162 175 Beiträge und 2325 Aufnahmen brachte, haben wir im bergangenen Quartal einen Vorsprung von 9389 Beiträgen und einen Rückgang von 158 Aufnahmen. Gegenüber dem vorhergehenden, dem vierten Quartal 1908, welches mit 179 110 Beiträgen und 2006 Aufnahmen abschloß, würden wir allerdings neben einer Zunahme von 161 Aufnahmen einen Rückgang von 7546 Beiträgen zu verzeichnen haben; wir dürfen aber nicht außer acht lassen, daß diese Erscheinung jedes Jahr zutage trat, da bekanntlich immer in den meisten Zahlstellen im vierten Quartal die größten Anstrengungen zur Eintreibung der rückständigen Beiträge der Mitglieder gemacht werden.

In der Tabelle angestellte Vergleiche über den Vorsprung und Rückgang der Beiträge im ersten Quartal 1909 gegenüber dem Quartalsdurchschnitt von 1908 in den einzelnen Gauen ergeben eine Zunahme an Beiträgen im Gau Berlin von 3143, im Gau Hamburg 813 und im Gau München 3238, während Gau Leipzig eine Abnahme von 536, Gau Frankfurt 534 und Einzelzahler der Hauptklasse 689 Beiträgen zu verzeichnen haben. Der Rückgang der Beiträge der Einzelzahler ist auf die zu Beginn des Jahres erfolgte Errichtung von selbständigen Zahlstellen in Bernburg, Marktredwitz, Schmölln und Sonneberg zurückzuführen, deren Mitglieder zuvor als Einzelzahler der Hauptklasse geführt wurden. Selbständige Zahlstellen wurden ferner zu Beginn des Jahres errichtet in Flensburg, Gelsenkirchen und Begeß, deren Mitglieder vordem den Bezirkzahlstellen Kiel, Bochum und Bremen zugehörten. Von den 102 Zahlstellen, die vom vierten Quartal 1908 in das erste Quartal 1909 übernommen wurden, haben 56 Zahlstellen eine Zunahme und 46 Zahlstellen eine Abnahme von Beiträgen zu verzeichnen. Von den Zahlstellen, die eine Zunahme an Beiträgen aufweisen, entfallen auf den Gau Berlin 13, Gau Hamburg 8, Leipzig 10, Frankfurt 16 und Gau München 9, während von den Zahlstellen, die eine Abnahme der Beiträge verzeichnen, auf den Gau Berlin 4, Hamburg 9, Leipzig 9, Frankfurt 18 und Gau München 6 entfallen. An dem Rückgang der Aufnahmen im ersten Quartal 1909 gegenüber dem Quartalsdurchschnitt von 1908 sind beteiligt: Gau Hamburg mit 71, Gau Leipzig mit 10 und Gau Frankfurt mit 40 weniger Aufnahmen, hingegen haben Gau Berlin 14, Gau München 74 und Einzelzahler der Hauptklasse 11 Aufnahmen mehr zu verzeichnen.

Im großen und ganzen können wir mit der Entwicklung unserer Organisation im ersten Quartal, wie eingangs erwähnt, zufrieden sein, und wir werden weitere Fortschritte machen, wenn sämtliche Mitglieder in der Agitation für Ausbreitung und Stärkung unseres Verbandes ihre volle Pflicht erfüllen!

Tarifabschluss mit der Firma Rauber in München.
Nachdem durch die Osterfeiertage eine unliebsame Verzögerung in der Behandlung der Angelegenheit eingetreten, folgte am 21. April die endgültige reaktionelle Festsetzung des Tarifes, welcher folgenden Wortlaut hat:

Zwischen der Firma A. Raubers Brotfabrik, Inhaber Hof, Winklhofer einerseits und dem Verbanne der Bäcker und Konditoren Deutschlands, Mitgliedschaft München, andererseits, kam folgender Tarifvertrag zustande.

Für die Firma A. Raubers Brotfabrik gelten die sämtlichen mit der Bäcker-(Zwangs-)Zinnung München vereinbarten tariflichen Bestimmungen mit folgenden Änderungen:

1. Der Mindestwöchellohn der Weißbäcker beträgt M. 25, für Schwarzbäcker und Heizer M. 27.
2. Die bisherigen Löhne der sämtlichen im Betriebe beschäftigten Gehilfen erhöhen sich sofort um M. 2,50 bzw. M. 3 nach Maßgabe einer besonderen, zu Protokoll übergebenen Zusammenstellung.
3. Bei Postenwechsel darf keinerlei Verschlechterung eintreten.
4. Für Ueberstunden werden 45 % pro Stunde, für Sonntags- und Feiertagsarbeit M. 3 pro Woche vergütet.
5. Zuschüsse erhalten nicht unter M. 4 pro Tag, nach sieben Tagen ist der jeweilige Wochenlohn zu bezahlen.
6. Die Lohnzahlung erfolgt am Freitag nach Arbeitschluss.
7. Die Arbeitszeit beträgt einschließlich einer einstufigen Gesamtpause 11½ Stunden.

8. An Urlaub erhalten, a) Weißbäcker: nach einhalbjähriger ununterbrochener Beschäftigungsdauer 3 Tage einjähriger " " " " 7 " " " " " " " " 10 " " " " " " " " 12 " " " " " " " " 14 "

b) Schwarzbäcker und Heizer: nach einem Jahre 4 Tage " " " " " " " " 7

Geldabfindungen hierfür sind unzulässig. Der Urlaub wird, soweit es für die Firma tunlich ist, in der Zeit von Mai bis September gewährt.

9. Die Kündigung beträgt gegenseitig sieben Tage und ist nur am Zahltag zulässig. München, April 1909. (Folgen die Unterschriften).

Zu Protokoll wurde folgendes erklärt: Die Firma Rauber behält sich vor, während der Dauer des Tarifvertrages bei anberaueter Regelung des Betriebes, der Einführung eines allgemeinen Arbeitstages näher treten zu wollen. Die bisherigen Bonifikationen kommen in Wegfall.

Damit haben wir für die dort beschäftigten Kollegen einen Erfolg erzielt, den wir schon länger haben könnten. Der Wert der Organisation muß jedem Kollegen in Fleisch und Blut übergehen, nur dann wird das Erreichte hochgehalten und weitere Früchte für die Kollegen bringen.

Lohnbewegung der Bäcker im Konsumverein München. Nachdem nun mit den größeren Firmen Ergänzungen zum Innungsvertrag erfolgt sind, beschloß auch die Kollegen im Konsumverein München (bürgerl. Verein), an die Verwaltung mit besonderen Wünschen heranzutreten.

Der Hauptwunsch wäre natürlich der wöchentliche Ruhetag gewesen, da sie jetzt erst jeden zweiten Sonntag frei haben. In einem speziellen Anschreiben an die Verwaltung wurden folgende Forderungen aufgestellt:

1. Die Arbeitszeit beträgt an Werktagen, wie bisher, zehn Stunden mit einer einstufigen Ruhe- und Essenspause, an Sonntagen höchstens sieben Stunden. Ab 1911 wird dieselbe an Werktagen auf neun Stunden herabgesetzt.
2. Die bisher gezahlten Löhne erhöhen sich ab 1. April 1909 um M. 2 pro Woche. Der Mindestlohn beträgt M. 27 pro Woche. Ueberstunden werden mit 65 % pro Stunde vergütet.
3. Für geleistete Sonntags- und Feiertagsarbeit ist jedem Gehilfen, sofern denselben nicht die vollständige Sonntagsruhe gewährt werden kann, ein wöchentlicher Ruhetag von 36 Stunden Dauer zu gewähren.
4. Die Lohnzahlung erfolgt freitags nach Arbeitschluss.
5. Streitigkeiten, welche aus dem Tarif entstehen, werden durch die Vertragsteile zu schlichten versucht.
6. Im übrigen gelten die allgemeinen Bestimmungen des mit der Bäcker-Zwangs-Zinnung München vereinbarten Tarifes.

Am 3. Mai fand hierüber im Bureau des Konsumvereins eine Besprechung statt, welche als Resultat eine Zusage der Verwaltung brachte, die für sieben Kollegen je M. 3 und für zwei Kollegen je M. 2 sofortige Lohnerhöhung brachte, so daß der Mindestlohn jetzt M. 27 und nach einem Jahre M. 28 beträgt. An Sonntagen soll nur acht Stunden gearbeitet werden. Obwohl ein Tarif nicht abgeschlossen wurde, bedeutet die Zusage der Direktion ein annehmbares Resultat für die dort beschäftigten Kollegen. Die sonstigen Bestimmungen bleiben wie bisher.

Erfolgreicher Abschluß der Tarifbewegung im Schliersee! Nachdem Gehilfen und Meister in Wiesbach zu den Vorschlägen nochmals Stellung genommen hatten, fanden am Dienstag, den 4. Mai, weitere Verhandlungen statt. Kollege Diermeier legte den Meistern den Standpunkt der Gehilfen nochmals klar, so daß nach dreieinhalbständigen Verhandlungen folgender Tarifvertrag zustande kam, dem die Gehilfenversammlung am 6. Mai ihre Zustimmung gab.

Tarifvertrag.

Zwischen der Bäcker-(Freie) Zinnung Wiesbach-Tegethsee einerseits und dem Verbanne der Bäcker und Konditoren Deutschlands andererseits wird folgendes vereinbart:

1. Die Arbeitszeit beträgt einschließlich einer einstufigen Ruhe- und Essenspause täglich zwölf Stunden.
2. Für geleistete Ueberstunden sind pro Stunde und Person 60 % zu bezahlen.
3. Der Mindestwöchellohn beträgt für den letzten Gehilfen M. 21. Für Schliersee und Holzkirchen beträgt derselbe M. 20.
4. Der Wochenlohn erhöht sich für sämtliche Gehilfen sofort um M. 2.
5. Gehilfen, welche beim Ofen ablösen, erhalten eine wöchentliche Zulage von M. 2.
6. Für Ausschleifarbeiten ist pro Gehilfe und Nacht M. 4 in verantwortlicher Stelle mehr zu bezahlen. Bei Krankheit und militärischer Uebung bezahlt der Arbeitgeber den Zuschlagelohn. Nach einer Woche tritt der jeweilige Wochenlohn ein.
7. Schon bestehende bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen dürfen eine Verschlechterung nicht erfahren.

8. Die Lohnzahlung erfolgt Sonntags nach Arbeitschluss.

9. Die Wohnung beim Meister ist abgeschafft. Als Entschädigung hierfür erhält jeder Gehilfe pro Woche M. 2. Den Gehilfen ist es jedoch freigestellt, wenn die vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellte Wohnung entspricht, in derselben weiter zu wohnen.

10. Frühstück und Brot zum eignen Gebrauch wird wie bisher gegeben.

11. Jedem Gehilfen ist nach einjähriger ununterbrochener Beschäftigungsdauer ein Urlaub von vier Tagen und nach zweijähriger Beschäftigungsdauer ein solcher von einer Woche unter Fortbezug des Lohnes zu gewähren. Geldabfindung hierfür ist unzulässig.

12. Das Schwarzbrotbacken an den Sonntagen kommt in der Regel in Wegfall.

13. An Sonn- und Feiertagen beginnt die Arbeit nicht vor abends 9 Uhr.

14. Der Tarif ist an gut sichtbarer Stelle im Betriebe auszuhängen.

15. Wegen Verbandszugehörigkeit und Eintreten für die tariflichen Bestimmungen dürfen Maßregelungen nicht erfolgen.

16. Streitigkeiten, welche aus dem Tarif entstehen, werden durch die Vertragsteile zu schlichten versucht.

17. Die Tarifdauer ist eine vierjährige und gilt für die Zeit vom 1. Mai 1909 bis 30. April 1913, mit monatlicher Kündigungsdauer. Erfolgt eine Kündigung nicht, so hat derselbe jeweils auf ein weiteres Jahr Gültigkeit.

Für den Verband der Bäcker und Konditoren Deutschlands. Für die Bäcker-(Freie) Zinnung Wiesbach-Tegethsee.

Damit wäre nun auch für dieses Gebiet auf gültige Art die Bewegung beigelegt. Noch vor zwei Jahren kam es zum Kampfe, welcher infolge der Geschlossenheit der Gehilfen nur einige Stunden dauerte. Dieser Geschlossenheit ist auch in diesem Jahre der Erfolg zuzuschreiben. Mögen die Kollegen von Tölz und Tegernsee hieraus die Lehre ziehen.

Warum bin ich ein Gewerkschafter?

Weil ich den Mut besitze, mit meinen Kameraden zusammenzuhalten und ein ehrliches Verlangen nach dem zu stellen, das uns gehören soll.

Weil ich möchte, daß jeder Mann, jedes Weib und jedes Kind ein gutes Auskommen, gutes Essen, gute Kleidung und genug Zeit, dies zu genießen, habe.

Weil ich gegen Schmutz und Dummheit, aber für Gesundheit und Wissen arbeite.

Weil ich mehr halte von einem ehrenhaften Charakter in zerrissenen Kleide als von einem eingebildeten Dummkopf mit Bankkonto.

Weil ein Gewerkschafter immer geachtet ist, mit Ausnahme der interessierten Feinde, denen das Geldinteresse, nicht etwa Herzengüte, ihre Meinung vorschreibt.

Weil ich bei der Bezahlung meiner Beiträge die Gewißheit habe, daß damit etwas für unsere Interessen getan werden kann, daß es vielleicht hilft, die Tränen eines hungernden Weibes oder Kindes zu stillen.

Weil ich mich lieber mit der ganzen Horde der rückständigen Gegner überwerfe, als meinen Arbeitsbruder allein zu lassen.

Weil ich nach mehr Brot, nach mehr Leben und für weniger Ausbeutung strebe. Mehr Fleisch und weniger Luxus! Mehr kleine, nette Wohnungen und weniger Verbrechen! Mehr Aufklärung und weniger Aberglauben! Mehr Wohlsein und Glück und weniger Hölle und Jammertal! Mehr ehrenhafte Frauen, nett gekleidet, und weniger närrische Zierpuppen! Mehr glückliche Eheleute und weniger Schmutzige und betrunkene Männer und Frauen!

(Aus „Mixer and Server“. Cincinatti.)

Erfolgreicher Abschluß der Tarifbewegung in Hennigsdorf. Einen schönen Erfolg hatten unsere organisierten Kollegen von Hennigsdorf bei Berlin mit ihrer am 1. Mai abgeschlossenen Tarifbewegung.

Bei den Verhandlungen gelang es, die wöchentliche Arbeitszeit um sieben Stunden zu verkürzen, den Wochenlohn pro Arbeiter um M. 2 zu erhöhen und den wöchentlichen sechs- und dreißigstündigen Ruhetag festzulegen.

Die wöchentliche Arbeitszeit betrug früher 77, jetzt 70 Stunden; der Minimal-Wochenlohn betrug früher M. 23, jetzt M. 25 und dürfen in der Woche nur sechs Arbeitsschichten geleistet werden, während früher in 14 Tagen 13 Schichten geleistet werden mußten. Nur in plötzlichen eintretenden besonderen Notfällen ist es gestattet, sieben Schichten in einer Woche zu arbeiten, wenn in der darauf folgenden Woche ein Ausgleich stattfindet. Ebenso ist die Arbeitsvermittlung durch den paritätischen Arbeitsnachweis festgelegt, wie ja auch das Kost- und Logiswesen schon im früheren Tarif beseitigt wurde.

Dieser Erfolg ist um so bedeutungsvoller, als er in der Zeit der Krise erreicht werden konnte, wo die Arbeiterschaft an sich es sich wohl überlegen muß, ob sie mit Lohnforderungen an die Unternehmer herantreten kann, und wo ein skrupelloser Unternehmertum versucht, den Lohn zu kürzen und die Arbeitszeit zu verlängern.

Allerdings ist dieser schöne Abschluß vor allen Dingen dem einmütigen Zusammenhalten unserer Kollegen in Hennigsdorf — 20 an der Zahl und sämtlich organisiert — zu danken, doch wollen wir nicht verhehlen, auch darauf hinzuweisen, daß die soziale Einsicht der Bäckermeister von Hennigsdorf der größten Mehrzahl der Bäckermeister, vor allen Dingen aber den Bäckermeistern, als Muster dienen kann. In verhältnismäßig kurzer Zeit kam der Tarif zum Abschluß, der bis 1912 währt, ohne daß es während der Verhandlungen zu ernstlichen Auseinandersetzungen gekommen wäre. Hoffen wir, daß nun auch die Kollegen von Hennigsdorf weiter fest zur Organisation stehen, denn nur dadurch ist Gewähr gegeben, daß der Tarif voll und ganz eingehalten wird.

Achtung, Birmberger Kollegen!

Gewerbegerichtswahl.

Am 18. und 19. Mai finden die Gewerbegerichtswahlen statt. Zum ersten Male kommt bei dieser Wahl der Proporz zur Anwendung. Es ist deshalb eine stärkere Wahlbeteiligung nötig als in früheren Jahren. Auch unsere Kollegen müssen Mann für Mann an die Wahlurne. Nicht nur die in den Fabriken Beschäftigten, sondern auch die Kollegen in Konditoreien und Bäckereien, soweit sie nicht bei Innungsmeistern beschäftigt sind und das 25. Lebensjahr erreicht haben. Verfolgt Euch mit dem nötigen Ausweis und bringt alle Gleichgültigen mit auf die Weine. Als Ausweis gilt eine Bescheinigung vom Arbeitgeber, Steuerbuch, Wohnungsmeldung usw. Das Wahllokal ist in dem Bezirk, in dem die Wohnung des Wählers liegt. Bei auswärtigen Wohnenden in dem Bezirk, in dem die Arbeitsstelle liegt. Die Wahl findet mit gebundenen Stiften statt; man ändere nichts an der Vorschlagsliste; denn jede geänderte Liste ist ungültig und kommt den Gegnern zugute!

Internationales.

Aus dem Jahresbericht des Bäckerverbandes in Norwegen. Im verflossenen Jahre haben wir nur wenig innerhalb der norwegischen Fachorganisation ausrichten können; aber vorwärts ist's trotzdem gegangen. Weil wir zum ersten Male nach unserm Anschluss an das Internationale Bureau berichten, wollen wir jedoch kurz eine Uebersicht über die Entwicklung unsrer Organisation seit der Zeit der Gründung (5. Juni 1892) geben. Die Mitgliederzahlen stellen sich wie folgt:

Jahr	Mitglieder	Anzahl der Mitgliedschaften	Jahr	Mitglieder	Anzahl der Mitgliedschaften
1893	370	5	1901	635	22
1894	290	8	1902	600	20
1895	340	11	1903	780	26
1896	320	10	1904	800	30
1897	350	14	1905	865	33
1898	675	23	1906	948	32
1899	600	21	1907	590	22
1900	650	22	1908	670	24

Alles im Durchschnitt pro Jahr gerechnet. Finanziell steht das Jahr trotz der grossen Auslagen für Agitation und Reorganisation unsrer früheren Zahlstellen verhältnismässig annehmbar. Zum Anfang des Jahres betrug unser Verbandskassenbestand Kr. 2757,38 und zum Schluss Kr. 3197,87. Die volle Abrechnung stellt sich wie folgt: Einnahmen: Beiträge Kr. 15700,80, Extra- und Streikbeiträge Kr. 1906,75, Krankenversicherungsbeiträge Kr. 2372, Mitgliedsbücher Kr. 94,80, Aufnahmen Kr. 7,50, Fachproblemen, Protokoll etc. Kr. 55,95, andre Einnahmen Kr. 1415,28, zusammen Kr. 21 653,08. Ausgaben: Arbeitslosenunterstützung Kr. 6897, Krankenversicherung Kr. 1880, Agitation Kr. 691,30, an die Gewerkschaftskommission Kr. 4758,20, Reisen wegen Lohnbewegungen Kr. 110,35, Porto, Telefon und Telegraph Kr. 202,52, Beamtenlöhne Kr. 1990,63, Bäckerzeitung Kr. 755,50, Extra-Krankenunterstützung Kr. 53, Landesversammlungsausgaben Kr. 2297,84, Administrationsausgaben Kr. 1560,25, zusammen Kr. 21 196,59.

Wenn wir die kleine Mitgliederanzahl in Betracht ziehen, und gleichzeitig uns Norwegen mit seinen schlechten Verbindungen und kostspieligen Reisen vorstellen sowie daran denken, dass der Verband nur zwei Agitatoren und Redner hat (der Geschäftsleiter J. Nygaard, und Hauptverwaltungsmitglied H. Schou, beide in Christiania) müssen wir anerkennen, dass die Verwaltung gut geführt wurde. Auch hat die Krise die vor nunmehr zwei Jahren über unsern Verband hereinbrach, und die Aufhebung des seit 1898 bestehenden Bäckereigesetzes, bei welcher Gelegenheit die Nacharbeit teilweise wieder eingeführt wurde, der Agitation Abbruch getan. In der Hauptstadt Christiania ist die Zahlstelle im letzten Jahre aber wieder bedeutend in die Höhe gegangen, es wurden 70 Mitglieder gewonnen. Das Gesamtvermögen der Zahlstelle ist Kr. 11406,14 und im Laufe des Berichtsjahres sind an arbeitslose Mitglieder ausbezahlt an Unterstützung Kr. 3741,50, in Krankheitsfällen Kr. 1475. Ausserdem zu Versicherungsbeiträgen Kr. 600. Im ganzen also die Summe von Kr. 5816,50, die den Mitgliedern zugute kam. Ausser dem Angeführten besitzt die Zahlstelle noch eine Bäckerei, gebaut 1907, die allerdings noch nicht schuldfrei ist, sich aber bis heute gut verzinst hat. Der sogenannte unpolitische Bäckerverein hat sich im Berichtsjahre im Sande verlaufen, und der grösste Teil seiner früheren Mitglieder ist dem Verbanne beigetreten, doch steht leider noch fast die Hälfte der Gehilfenschaft dem Verbanne fern. Hoffen wir, im laufenden Jahre wieder einen Teil dieser Indifferenten zu gewinnen. Unser Wahlspruch ist und bleibt: „Vorwärts für Wahrheit und Recht“.

Harald Frandsen.

Bäckerei-Mißstände.

Lehrlingserziehung und -Behandlung. „Wie die Alten sungen, so zwitschern auch die Jungen.“ Ein schlimmer Lehrlingsmißhandler im wahrsten Sinne des Wortes ist der Bäckermeister Heinrich Pfeiffer jun. in Nied, Feldstraße, Sohn des Herrn G. Pfeiffer, mit welchem wir uns in Nr. 16 unserer Zeitung unter „Aus dem Innungsverbanne“ beschäftigt haben. Natürlich ist auch der Herr Sohn großer Verbandsgegner. Als wir im Oktober vorigen Jahres in Nied unsern Tarif zur Durchführung bringen wollten, entließen die dortigen Kräfte einfach die organisierten Kollegen. So auch Pfeiffer, und er arbeitete mit dem schwachen Lehrling allein. Von da ab ging es dem armen Jungen namens B. Röber, welcher im zweiten Jahre in der Lehre war, wie folgt: Morgens um 8 Uhr weckte ihn der Meister; stand er nicht gleich auf, so hagelte es Schläge mit dem Leibriemen auf den nackten Körper. Dann ging die Arbeit bis abends 9 Uhr, also 17 bis 18 Stunden. Der Meister schlug ihn weis, weil er nach seiner Meinung zu langsam arbeitete, obgleich der Junge mitunter vor lauter Müdigkeit kaum mehr die Weine heben konnte. Da

sollten denn der Kleinen und sonstige Gegenstände des forschenden und torpulenten Meisters das ersetzen, was dem Lehrling an Kraft abging. Schon im vorigen Jahr war der Junge einmal bei seinem Drückbrotwagen in Höchst auf der Straße zusammengebrochen und mußte von der Höchster Polizei nach Hause gebracht werden. Der Fall wurde damals im Höchster Kreisblatt veröffentlicht und Anzeige erstattet; eine Strafe soll der Meister aber doch nicht erhalten haben. Dem Lehrling wurde vom Meister streng verboten, jemand etwas von seinen Leiden auf der Straße zu erzählen.

Vermittelt worden ist ihm diese schöne Stelle von Herrn Pfarrer Schmidtborn in Nied durch den Fürsorgeverein, und er magie schon einmal diesem Pfarrer sein Leid über die schlechte Behandlung. Es wurde aber nichts unternommen, bis der Junge aus Verzweiflung zu seiner Mutter lief und erklärte: „Ich gehe nicht mehr zum Meister, lieber nehme ich mir das Leben!“ Die Mutter wandte sich deshalb an das Verbandsbureau der Fabrikarbeiter in Höchst, von wo Herr Pfeiffer ersucht wurde, den Lehrvertrag vorzulegen, da die Mutter keinen Lehrvertrag hatte; Herr Pfarrer Schmidtborn hatte das Papier in sorgfältiger Verwahrung. Pfeiffer gab den Lehrvertrag zur Durchsicht her, erklärte aber der Mutter: „Mit Ihnen habe ich nichts zu schaffen, nur mit Pfarrer Schmidtborn.“ Es ergab sich, daß die Frau Adber unterzeichnet hatte. Der Genosse Buch machte dem Meister daraufhin klar, daß in diesem Falle der Pfarrer nichts zu sagen habe und verwies weiter darauf, daß der Lehrvertrag der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts bedürfe. Diese Genehmigung liege nicht vor, der Lehrvertrag sei somit ungültig und an eine gewaltsame Zuführung des Lehrlings unter diesen Umständen nicht zu denken. Erst große Augen des Meisters, hierauf einen kräftigen Fluch auf die Innung, die die Meister irre führe. Dann schien er aber einzusehen, daß die Geschichte im Interesse seines Geschäftes die Öffentlichkeit zu scheuen habe und ließ den armen Lehrling in Frieden ziehen. Wie froh und dankbar zugleich war der Kleine, als er vom Verbandssekretär die Mitteilung bekam, er brauche nicht mehr zurück; er meinte: „Bäcker lerne ich nicht mehr, der Meister hat mir das Handwerk verleidet!“

Der Polizeiberwaltung in Nied wurde von dem Verhalten Pfeiffers Kenntnis gegeben, bis heute ist aber noch nicht das mindeste bekannt, daß gegen ihn ein Verfahren eingeleitet ist. Wir erwarten natürlich nicht, daß die Sache vertuscht wird! Zum Schluß wollen wir noch erwähnen, daß Pfeiffer dem Lehrling wöchentlich M. 1 Lohn bei der Einstellung versprochen hatte, aber bekommen hat dieser die ganze Zeit nichts! Sogar M. 7 Trinkgeld, welche er zum Aufheben hingab, hat Pfeiffer, als seine Mutter die Kleider holte und das Geld verlangte, nicht herausgegeben, sondern gesagt, sie solle nur zum Pfarrer gehen und es sich geben lassen; er gebrauchte auch noch ganz gemeine Ausdrücke der Frau gegenüber. Wir meinen, es liege schon im Interesse der dortigen Innung, wenn sie ihren Mitgliefern klarmache, daß ein solches Verhalten nur das Ansehen ihrer Korporation schädigt. Sie braucht nicht erst immer zu warten, bis von anderer Seite eingegriffen wird.

Ein arbeitliebender Bäckermeister. Bette Zustände herrschen in der Bäckerei in Nieder-Giesdorf, Kr. Schweidnitz, des Herrn Paul Wettermann. Dort arbeiten unsre Kollegen täglich 18 Stunden und die dort beschäftigten Lehrlinge täglich 19 bis 20 Stunden, so daß letztere schon des Mittags beim Essen einschlafen. Es stehen dort in dem Betriebe drei Ofen und eine Knetmaschine; an letzterer ist aber keine Schutzvorrichtung angebracht, und somit das Leben der dort beschäftigten Leute aufs Spiel gesetzt. Die Backstube ist weder mit Ventilation, noch überhaupt mit einem Luftabzug versehen. Die dort beschäftigten Kollegen schlossen sich dem Verband an. Als der Herr Obermeister Kuppe zu Schweidnitz davon Kenntnis erhielt, machte er seinen Innungsbruder darauf aufmerksam, daß der Verband doch bloß das Handwerk ruinieren, und so hatte Wettermann schleunigst nichts weiter zu tun, als den Gesellen zu kündigen. Diese waren aber schneller damit einverstanden, als er vielleicht gedacht hatte; denn sie legten gemeinsam die Arbeit nieder, so daß der arbeitfreundliche Mann die Arbeit mit seinem armen Lehrling allein machen mußte. Die Kollegen werden ihm jetzt die Bundesratsverordnung noch deutlicher in Erinnerung bringen. Auch der Herr Innungsbruder in Schweidnitz sollte, statt um die Organisationsverhältnisse der Arbeiter sich zu kümmern, lieber Sorge tragen, daß seine Mitglieder die gesetzlichen Vorschriften beachten, sonst wird er erkennen müssen, daß die Gesellenorganisation um so mehr auf dem Posten ist und sich mit den Zuständen der Betriebe von Schweidnitz und Umgegend ganz gründlich befaßt.

Anmerkung für den Schriftführer: Alle Einwendungen für das Organ dürfen nur auf einer Seite des Papiers beschrieben werden. Die Redaktion.

—* Anzeigen. *

Nachruf.

Am 2. Mai starb nach kurzer Krankheit unser ältestes und Gründungsmitglied der hiesigen Zählstelle

Joseph Dosch

im Alter von 44 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm

[M. 2,40] Die Mitgliedschaft Landshut.

Nachruf.

Dienstag, den 4. Mai, verschied nach längerem schweren Leiden im Alter von 49 Jahren der Wirt unsres Verkehrslokales, Genosse

Jacob Thiele.

Wir verlieren in dem Verstorbenen einen treuen Freund und Berater und eifrigen Mitarbeiter. Die Kollegen werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

[M. 2,80]

Mitgliedschaft Mainz.

Liedertafel „Amicitia-Concordia“ der Verein. Bäcker hamburgs v. 1886

Mitglied des Arbeiterfängerbundes

Sonntag, den 30. Mai 1909 (erster Pfingsttag):

Große Pfingst-Lusttour

nach dem romantisch gelegenen „Hotel Billtal“

Inhaber: L. Biervert in Bergedorf

Nach Ankunft im Lokale: Gemeinschaftliches Kaffeetrinken (ohne Kuchen pro Person 40 M , Kinder 20 M). ferner: Große Verlosung, zu der die Preise vom Verein für Kunstpflege entnommen sind, sowie: Großes Preiskegeln auf vier Bahnen (1. Preis: M . 25 in bar).

Don 4 Uhr an: Ball in zwei großen Sälen.

hierzu ladet freundlichst ein

Der Vorstand.

Abfahrt vom hauptbahnhof hamburg mittags 1 $\frac{1}{4}$ Uhr. Der Verein wird mittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr vom Bahnhof Bergedorf mit Musik abgeholt. Rückfahrt mittels Extrazuges etwa 1 Uhr nachts.

Am himmelfahrtstage: herrentour nach Poppenbüttel/Wohldorf. Abmarsch von [M. 21] Carl Meibohm in Ohlsdorf, vormittags 10 Uhr.

Ortskrankentasse der Bäcker, Mannheim

Bekanntmachung.

Gemäß § 65 des Statuts sind durch Neuwahl auf die Dauer von zwei Jahren

32 Vertreter der Arbeitnehmer und 64 Stellvertreter derselben

zu wählen.

Zur Vornahme dieser Wahl haben wir Termin zur Abgabe der Stimmen auf

Dienstag, den 25. Mai, nachm. von 3 bis 5 Uhr, im Saale des Innungshauses, S 6, 40, anberaunt.

Gleichzeitig machen wir bekannt, daß die diesjährige **ordentliche Generalversammlung**

Donnerstag, den 3. Juni d. J., nachmittags 3 Uhr, ebendasselbst stattfindet und laden wir sämtliche Vertreter hierzu höflichst ein und bitten um vollzähliges Erscheinen. [M. 6,60] Der Vorstand.

Central-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker und verw. Berufsgenossen Deutschlands (E. H. 42).

Verwaltungsstelle Lübeck.

Donnerstag, den 20. Mai, vorm. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr:

Mitgliederversammlung

bei Eggors, Stavenstraße.

Tagesordnung: Ergänzungswahl der örtlichen Verwaltung. Verschiedenes. [M. 3,90] Die Verwaltung.

Unsren lieben Kollegen und Sangesbrüdern **Johannes Junge** und **Ludwig Petersohn** nebst ihren lieben Bräuten

die herzlichsten Glückwünsche [M. 2,80] zur Vermählung!

Die Sangesbrüder der Abend-Abteilung des Gesangvereins „Morgengrauen“, Berlin.

Unserm Kollegen **Karl Behrendt** und seiner lieben Braut

die herzlichsten Glückwünsche zu Ihrer Vermählung!

Mitgliedschaft Magdeburg [M. 3] (Sektion der Konditoren)

Berufs-Bekleidung für Bäcker, Konditoren etc.

in starker, solider Verarbeitung.

Drell-Hosen I u. Ia	Mk. 2,25, 2,40
Drell-Hosen rein Leinen	3,10, 3,48
Konditor-Jaeken I u. Ia	3,45, 3,75
Konditor-Mützen	0,40
Hemden, Militär-Messel	1,60
Hemden, Barohend od. Flanel	1,60-2,65
Hemden weiss, Saxkin-Hosen etc.	

Berufs-Bekleidungs-Industrie Hamburg 21, B. Th. Wahn, Schillerstr. 12.

Platzbestellungen per Karte werden sofort ausgeführt. Bei Bestellung genügt Brustweite oder Schrittlänge.

Ia Bäckerei-Lokalitäten mit 2 Patentöfen

in vollreicher Pasengegend Hamburgs, Reimarusstrasse 13, Ecke Ditmar Koelstrasse. [M. 3] Näh. bei Sagell, Oben Borgfelde 5.

Bäckereigrundstück

mit guter Kundschaft in Kiel (feines Viertel) wegen Krankheit sofort zu verkaufen.

Kieler Hausverwertung G. m. b. H. [M. 2,10] Kiel, Holstenstr. 21.

Brestorf, Torfmull und Torfstreu

empfehlen [M. 2,70] Torfwerk Himmelmoor.

Inh.: C. Kühl, Quickborn i. Holst.

Allen Mündtnerer Bäcker- und Konditorengelühen

empfehlen sich zur Anfertigung von Herrengarderoben aller Art in jeder Preislage — für eleganten Schnitt und Sitz weitgehendste Garantie [M. 2,70] Georg Prem, Walterstr. 19/0.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

(Wo nichts Besondere bemerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

Sonntag, 16. Mai:

Bielefeld: 2 $\frac{1}{2}$ Uhr bei Blome, Weberstr. 5. — **Celle:** 4 Uhr bei Knoop, Frigenwieje. — **Düsseldorf:** 3 $\frac{1}{2}$ Uhr bei Richard Ewald, Breitestr. 15. — **Gelsenkirchen:** 4 Uhr bei Jngenhan, Hochstraße. — **Landshut:** Im „Hofbräu“, Neustadt 444. — **Lüneburg:** 3 Uhr bei Wulf. — **Rostock:** 2 $\frac{1}{2}$ Uhr Beguinenberg 10. — **Stadthagen:** 4 Uhr bei Webberhahn, Echtenstraße. — **Weißenfels:** Im Gewerkschaftshaus, Merseburgerstr. 16. — **Zeitz (Bäcker):** 3 Uhr im „Franziskaner“.

Dienstag, 18. Mai:

Freiburg i. Br. (Öffentliche): Im „Freischütz“. — **Leipzig (Öffentliche für Bäcker):** 3 Uhr im „Tiboli“, Zeitzerstraße. — **Nürnberg (Öffentliche für Konditoren und Lebküchler):** 8 $\frac{1}{2}$ Uhr in der „Sängerhalle“, Hummelsteinerweg. — **Zwickau:** Im „Brauereischützen“.

Mittwoch, 19. Mai:

Thale a. S.: Im „Reichskanzler“, Güntenhaussee.

Donnerstag, 20. Mai:

Coblenz: 3 Uhr im „Goldenen Ring“. — **Lehrach:** 3 $\frac{1}{2}$ Uhr im „Meierhof“, Däselstraße. — **Wetz:** Bei Wilmann, Karlstr. 4. — **Wismars:** „Zur Traube“, Schloßstraße.

Freitag, 21. Mai:

Braunschweig: 3 $\frac{1}{2}$ Uhr in Siegers „Bierpalast“, Stobenstraße 9. — **Zeitz (Konditoren und Hilfsarbeiter):** 8 $\frac{1}{2}$ Uhr bei Müller, Kaiser-Wilhelm-Straße.

Sonabend, 22. Mai:

Cöln a. Rh. (Fabrikbranche): 9 Uhr im Volkshaus, Seberstraße. — **Freiburg i. Br. (Sektion II):** 8 Uhr im „Auerhahn“, Etscholdstraße.

Sonntag, 23. Mai:

Bochum: 4 Uhr bei Schäfer, Ringstr. 8.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Bismarckhof 57. — Verlag von D. Ullmann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Quittung.

Vom 8. bis 9. Mai gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Monat April: Zahlstelle Schönebeck M. 14,40, Bochum 98,15, Augsburg 70, Bernburg 17,10, Dresden 1696,65, Cassel 120,20, Landshut 192,10, Essen 173,85, Solingen 53,30, Stendal 18,90, Halle 153,70, Schwabach 59, Stuttgart 346,85, Bielefeld 134,15, Harburg 145,60, Gelsenkirchen 45,45, Straßburg 47,70, Mainz 158,50, Wiesbaden 268,45, München 2507,15, Nürnberg 1300,55, Hannover 475,05, Magdeburg 481,95, Frankfurt 1214,95, Mühlhausen 30,80, Eßlingen 24,80, Amberg 68,80, Tangermünde 31, Würzburg 72,50, Homburg v. d. S. 58,90, Grimmitzschau 34, Kiel 276,40, Jena 24.

Für März und April: Straubing M. 88,50, Marburg 19,10.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: W. N. - Behesten M. 1, R. W. - Osnabrück 31, R. F. - Hattungen 10, W. S. - Paris 8, F. S. - Wiege 4, R. N. - Börsen 25, M. R. - Brunnbüdra 15.

Für Abonnements und Annoncen: Zentral-Krankenkasse Berlin, Dresden, Altona, Wiesbaden, München und Hannover je M. 4,80, Zahlstelle Stuttgart 2,40, Hannover 3, Magdeburg 2, J. A. - Danzig 6,90.

Der Hauptkassierer. Fr. Friedmann.

Heute ist der 21. Wochenbeitrag (16. bis 22. Mai) fällig.

Aus den Bezirken.

Freiburg i. Br. Das Verkehrslokal befindet sich in „Stadt Belfort“, Ecke Moltke- und Belfortstraße. Alle Zuschriften sind zu richten an Karl Mayer, Oberlindenstr. 20, 4. St.; Selbstsendungen aber sind zu adressieren an Daniel Krall, Salzstr. 22, 2. St.

Zweibrücken. Das Verkehrslokal ist bei Maier, Alte Brauerei, Bügelstraße. Zusammenkunft jeden Donnerstag.

Sterbetafel.

Landshut. Joseph Dosch, 44 Jahre alt, gestorben am 2. Mai.

Görlitz. Karl Prokop, 28 Jahre alt, gestorben am 28. April.

Ehre ihrem Andenken!

Aus der Konditorei-,

Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie.

Die Firma P. W. Gaedte in Hamburg-Eppendorf. Die Hamburger Lokalverwaltung hat leider schon öfter Veranlassung gehabt, sich mit obengenannter Firma zu beschäftigen; sie tat es allerdings meist in geschlossenen Betriebsversammlungen, so daß die breite Öffentlichkeit selten Kenntnis davon erhielt. Es ist aber notwendig, daß wir auch an dieser Stelle uns wieder einmal mit dem Betriebe befassen, weil Herr Gaedte und seine Direktoren oder Inspektoren anscheinend glauben, die Geduld ihrer Arbeiter und Arbeiterinnen sei schier unendlich. Da irren sich die Herren. — Wenn die jetzigen Praktiken so weiter gehen, so wird die Arbeiterschaft zu geeigneter Zeit es wohl oder übel einmal biegen oder brechen müssen! Der Sympathie der großen Masse in der Hamburger Bevölkerung ist sie sicher!

Gegenwärtig ist es ein neuer Herr Inspektor, der sich redliche Mühe gibt, den Betrieb noch mehr in Aufregung zu bringen. Er ist aus Elsfleth-Bohringen eingewandert. Wir wissen nicht, ob er dort vielleicht in einem landwirtschaftlichen Betriebe irgendwelchen Posten als Aufseher hatte, aber das wissen wir, daß er die Lohn- und Arbeitsverhältnisse, die bei Gaedte an sich zu den tiefstehenden der Branche am Orte gehören, noch auf die Stufe herunterdrücken möchte, die im Elsfleth für die landwirtschaftlichen Arbeiter üblich sind. Er spricht es ganz ungeniert aus, daß ihm besonders die Löhne der Arbeiterinnen zu hoch vorkommen. Und dabei zahlt die Firma bekanntlich Anfangslöhne von 30 M die Stunde für Konditoren und Bäcker, 25 M für Hilfsarbeiter und 16 M für Arbeiterinnen! Der Herr vergißt ganz und gar, daß er selber sich einen sehr anständigen Lohn vor seinem Eintritt in die Firma ausbedungen hat, damit er den Ansprüchen der Großstadt gerecht werden kann.

In einer Betriebsversammlung, die kürzlich stattfand und die von etwa 100 Personen beiderlei Geschlechts besucht war, machte sich die Empörung in verschiedener Weise Luft. Auch eine Anzahl Arbeiterinnen ergriß das Wort, um ungeschminkt zu schildern, wie sie und ihre Nebenkolleginnen behandelt werden und was für Zumutungen man an sie stellt. So wurde mitgeteilt, daß einem Mädchen, das erst kurze Zeit, und zwar gleich im Afford, mit Kaffeebuden beschäftigt worden war, und deren Arbeit nicht tadellos ausfiel, von dem Wochenverdienst in Höhe von M. 9,52 — neun Mark und zweiundfünfzig Pfennige — nicht weniger als sechs Mark abgezogen werden sollten. Da diese sich das nicht gefallen lassen habe, so seien zunächst M. 1,20 abgezogen worden. Aus einer Abtheilung wurde berichtet, daß die Aufsichtsherren sich jetzt mit der Uhr hinter die Arbeiter postieren und berechnen, wieviel in zwei Minuten fertiggestellt wird; hiernach wollen sie dann ihre Anforderungen stellen. „Kunstpauken“, wie man sich ausdrückt, will man durch Einschränkung der Arbeitskräfte unmöglich machen. Dazu werde jedes Stück beim Backen und dann wieder beim Schneiden gezählt und der Bruch genau kontrolliert, damit auch nicht ein Stück verloren gehe. Leider vergesse man aber, auch darüber zu führen, was der neue Herr Inspektor selber den ganzen Tag über von einigen Spezialartikeln so nebenbei sich

schmecken lasse. So was Gutes scheint er im Elsfleth nicht gekannt zu haben. Auch eine neue Bekleidungsordnung will man anscheinend einführen; denn man verlangt, daß niemand mehr in Holzpantinen sich sehen lasse und daß saubere, weiße Schürzen getragen werden. Wir meinen, wer seine Leute danach bezahlt, kann so etwas beanspruchen; da wird niemand etwas einzuwenden haben — aber bei den Löhnen?

Ueber die sanitären Zustände im Betriebe setzte gleichfalls eine nur zu berechtigte Kritik ein. Die Klosetts sind auch von einem flotten Gänger erst nach einem Dreiminuten-Dauerlauf zu erreichen, find aber nur in ungenügender Maße für die Geschlechter getrennt. Die Venuger dieser Anstalten werden fortwährend zu einer möglichst schnellen Erledigung ihrer Geschäfte aufgefordert. Die Getränke wurden in der Versammlung als ein baufälliger Boden bezeichnet, in welchen es bei schlechter Witterung den Leuten auf die Köpfe regnet. Und ein offener Stempel ist es, daß ein solcher Raum obendrein im Winter noch nicht einmal angewärmt wird, so daß sich dort jedermann die heftigsten Erkältungskrankheiten zuziehen kann.

Aber nicht nur all diese Mißstände waren es, über die sich die Versammlungsbefucher entrüsteten, sondern auch über die allgemeine Behandlung wurde lebhaft Klage geführt. Der ganze Ton in dem Betriebe ist von oben herunter ein berartiger, als wenn die dortige Arbeiterschaft eine minderwertige wäre.

Leider gibt Herr Gaedte selber darin das schlechteste Beispiel. Zwar nimmt er sich nicht die Mühe, seine Anordnungen überhaupt mit vielen Worten zu begleiten; er faßt nach einer kurzen Anweisung die Person, welcher er etwas zu sagen hat, einfach beim Hemd- oder Ärmel, schüttelt sie ein wenig ab und schiebt oder schubst sie dann an die betreffende Stelle, wo er sie haben will. Das sind Manieren, die sich heute auch die jüngste Arbeiterin nicht mehr auf die Dauer gefallen läßt und die Herr Gaedte schließlich bei seinen Familienangehörigen anbringen kann, aber nicht bei Menschen, die ihm zwar für verdammt geringen Lohn seine Reichthümer mehr helfen, die aber sonst auf berartige Vertraulichkeiten verzichten. Seinem Beispiel folgen eben auch die sonstigen Aufsichtspersonen, und es ist kein Wunder, daß sie einem ungehobelten Gebaren noch ungehobeltere Worte folgen lassen.

Daß das Visitationprinzip hier schon immer mit aller Schärfe befolgt wurde, braucht nach dem Gesagten kaum besonders hervorgehoben zu werden. Zu der peinlichen Untersuchung werden die Leute gewissermaßen wie bei einer Jagd von allen Seiten nach der betreffenden Stelle zugetrieben. Und auch hier will der neue Befehl noch besser kehren als es früher der alte getan. Sogar die Hüte und Mützen der männlichen Arbeiter werden daraufhin untersucht, ob sich nicht gar eine halbe Tonne Kaffee im Futter befindet. Als vor einiger Zeit angeblich ein Paket Schokolade in einem Raum gefunden sein sollte, wurde einfach gedroht, daß, wenn so etwas ein zweites Mal vorkäme, die ganze Abtheilung bestraft würde, in welcher solche Schokolade fabriziert wird.

Daß solche Zustände auf die Dauer sich nicht halten lassen, steht fest. Uns wundert nur, daß die Gewerbe-Inspektion den Betrieb nicht öfter einer Revision unterzieht; wenn er auch etwas absteigt, so gibt es doch ganz leidliche Verbindungen nach Eppendorf. Ein gründliches Ueberholen der gesamten Einrichtung in bezug auf die Garbgeroben, die Klosetts und auch auf die Waschelegenheiten tut bitter not und würde auf alle Fälle Anordnungen nach sich ziehen müssen, welche der Arbeiterschaft nur zum Nutzen sein können. Sollte im übrigen die Betriebsleitung nicht selber einsehen, daß es so nicht weiter geht, so wird sie es eines Tages einsehen müssen. Für heute wollen wir bloß den uns noch fernstehenden Arbeitern und Arbeiterinnen im Betriebe nur zurufen: **Sine in den Verband der Bäcker und Konditoren**, damit Ihr auf alle Fälle gerüstet seid! Der größte Teil eurer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen hat bereits eingesehen, daß er sich organisieren muß. Zeigt jetzt alle ohne Ausnahme, daß ihr wahre Kollegen und Kolleginnen seid, die gemeinsam für die Besserung ihrer Arbeitsverhältnisse kämpfen wollen!

Das Nomadenleben eines Verbandskollegen in der Hochsaison.*

Am 1. November fing ich in der wohlbekannten Konditorei von Carl Prebiger, Hamburg, Neuerwall 40, an. Bei meinem Engagement legte mir Herr Prebiger ausdrücklich nahe, den Lohn besonders geheim zu halten; seiner Meinung nach könnten sonst Unzuträglichkeiten unter der werten Gehilfenschaft entstehen. Abgemacht war monatlich M. 120 und freie Station und wäre Weihnachten üblich, doppeltes Salär. In Wirklichkeit war es Herrn Prebiger natürlich darum zu tun, seine junge Gehilfenschaft über die Lohnverhältnisse der älteren in Unwissenheit zu halten. Eine Ausplauderung meines Lohnes hätte ja schließlich möglicherweise eine Propaganda der Tat herbeiführen können.

Nachdem ich einige Tage mich meinem Künstlerfache gewidmet hatte, war naturgemäß von seiten der Kollegen, wenn ich sie so nennen darf, die erste Frage: „Was zahlt Ihnen denn der Alte?“ Als ich ihnen klaren Wein einschenkte, ging ein allgemeiner Laut der Verwunderung durch ihre Reihen. Mir war gewissermaßen die Rolle eines Arztes zugefallen, der diesen Herren einmal den Star stechen sollte. Leider hat es bei ihnen nicht viel geholfen, da ihre Kurzsichtigkeit schon zu weit vorgegriffen war.

Die Arbeitszeit dauerte von früh 7 Uhr bis abends 7 Uhr, eine Stunde Mittag, Frühstück und Vesper geht somit durch, eine bestimmte Zeit ist hierfür nicht festgesetzt. Die Mittagsstunde ist von 2 bis 3 Uhr, doch kommt das Essen in den meisten Fällen erst kurz vor 3 Uhr zu Tisch. Dann war es meist berartig zubereitet, daß ich oft von vornherein gern darauf verzichtete. Damit aber ein Gehilfe sich nicht etwa annast, die Mittagsstunde an der frischen Luft zu genießen, schließt der werte Herr Chef die Backstübentüre zu; mich ließ er nicht einmal nach der Krankenkasse gehen, wenn doch, brauchte ich garnicht erst wieder zu kommen. Als ich ihm darauf erklärte, daß doch die Mittagsstunde mein Privateigentum wäre und ich dieselbe ausfülle, wie es mir beliebt, war er ganz pass ob dieser Frechheit von seiten eines Gehilfen.

* Siehe Nr. 16.

Doch war das erst der Anfang von dem ganzen Trauerspiel, was sich noch bis Weihnachten zwischen uns beiden, eventuell den Kollegen, abwickeln sollte. Herr Prebiger hatte im Jahre 1908 sein Geschäftshaus vollständig umbauen lassen: vom Parterre bis zur vierten Etage ist alles tipp topp. Nur die Backstube, die im Erdgeschoß liegt, und die fünfte Etage sind in vieler Hinsicht zu kurz gekommen. In der fünften Etage sollen später auch die Gehilfen wohnen; es verlaute aber, daß es die Polizei gar nicht erlauben werde. Mein Arbeitsraum lag absondert von der Backstube und blieb daher zunächst von der werten Gegenwart des Herrn Chefs verschont. Dafür hatte ich des öfteren Gelegenheit, Zeuge zu sein, mit welcher Virtuosität er seine Gehilfenschaft schulmeisterete. Ob alt oder jung, alle wurden sie über einen Kamm geschoren. Redensarten: „Lassen Sie sich Ihr Lehrgeld wiedergeben!“, „Sie wollen Konditor sein? Gehen Sie doch dahin, wo sie hergekommen sind!“ und dergleichen mehr waren an der Tagesordnung. Ich fragte mich mitunter: „Sind das die Herren Konditorgehilfen, die, wenn sie in „Zivil“ sind, so stolz einherstreiten, als wäre halb Hamburg ihr Eigentum? Die in Vereinen oder auf Vergnügungen den Mund gar nicht voll genug nehmen können über das gute Einvernehmen zwischen Prinzipal und Gehilfenschaft? Sind das die Konditoren, die ihre Kunst so himmelhoch einschätzen?“ Mir kamen sie hier im Betriebe als ganz was andres vor. So ging es Tag für Tag, Woche für Woche. Grifft der Chef selber mal aktiv ein, dann o weh! Er rief und alle, alle kamen! J. B. hatte er mal eine Gispespeise zu machen, so bekam jeder Gehilfe eine Rolle zugeteilt. Das war ein Jagen, ein Rennen hin und her! Dazwischen die Kommandorufe des Feldherrn. Ein wahrer Hüllensärm. Und wegen was? Wegen einer lumpigen Gispespeise für M. 3. Eine tragikomische Episode sei noch erwähnt. Eines Tages machte der Herr Chef karamellierte Ballnüsse; hierzu brauchte er 4 (in Worten: vier) Gehilfen, und zwar etwas ältere und selbständige. Der eine mußte die Kasserolle halten, die andere drei und der Herr Prinzipal überzogen. Bei dieser Manipulation wurden dem einen Gehilfen auch noch drei Finger der rechten Hand zur Hälfte verbrannt. Verbandzeug war nicht vorhanden, und der Gehilfe arbeitete mit der eiternden Wunde 8—10 Tage, ehe sie einigermaßen wieder heilte. Gelegentlich wurde ein Fegen Weinwand herumgewickelt. Derartige Extratouren leistete sich der Chef des öfteren. Wagte ein Gehilfe wirklich einmal eine Widerrede, so hieß es: „Sind Sie ruhig! Gehen Sie an Ihre Arbeit!“ Oder: „Kein Wort mehr!“ Oder...?? Die Fortsetzung konnte sich jeder denken.

Es war daher kein Wunder, daß dieser Prinzipal seine Erziehungsmethode auch bei mir anbringen wollte. 14 Tage vor Weihnachten, die Hauptarbeit war meinerseits geleistet, konnte ich ihm nichts mehr recht machen. Nun wie immer: „Wenn der Mohr seine Schuldigkeit getan hat, kann er gehen“, und wenn einer Gelegenheit sucht, so findet er sie schließlich auch. Herr Prebiger hielt mich dies und das vor und meinte gar, er hätte mich nur aus Mitleid eingestellt, sonst hätte er immer alles alleine gemacht usw. Ich erwiderte ihm natürlich, er solle sich ja nicht einbilden, daß ich nur auf ihn gelauert hätte, für mich würde überall Brot gedenken. Zweitens ließe ich mich von ihm noch lange nicht als willenloser Sklave behandeln, sondern er möge sich, wenn es ihm auch schwer falle, Mühe geben, mich als seinen gleichberechtigten Arbeiter anzusehen und zu behandeln. Auf das entschiedenste verbat ich mir, Neugierungen, die darauf hinausliefen, ich wäre nur aus Gnade und Barmherzigkeit bei ihm in Stellung. Auch solle er ja nicht glauben, mit mir das aufstellen zu können, was ihm bei seinen andern Gehilfen möglich sei. Das schlug dem Faß den Boden aus. Vorläufig hatte er ja den kürzeren gezogen. Aber er rächte sich um so bitterer bei meiner Entlassung.

Am 26. Dezember, also am zweiten Feiertag, jagte Herr Prebiger plötzlich zu mir, ich könnte oben im Kontor mein Geld holen, wir hätten ja sowieso bloß bis heiligen Abend das Engagement festgelegt. Das war nicht wahr, denn bis zum 1. Januar war ich bestimmt engagiert, eventuell noch länger, wenn der Herr Prebiger mit mir zufrieden wäre. Im Kontor angelangt, legte er mir für die Zeit vom 15. Dezember (Zahltag war immer am 15. jedes Monats) bis 26. Dezember inklusive der 75 Ueberstunden (es ging öfters bis 12 und 1 Uhr nachts) ganze M. 36, in Worten sechshunddreißig Mark, hin. Ob meiner erstaunten Frage, ob das alles sei, jagte er kalten Blutes: „Sawohl!“ Und auf die nochmalige Frage: „Und was wird mit den von mir geleisteten Ueberstunden?“ gab er zur Antwort: „Die Ueberstunden hätten wir doch damals beim Engagement gleich in die M. 120 mit eingerechnet!“

Nun, die Folge war eine Verhandlung vor dem Gewerbegericht. Hier rückte ich zunächst das Gebaren des Herrn Prebiger in das richtige Licht. Dann quetschte ich noch mit Mühe und Not M. 30 heraus. Der amtierende Richter nannte diese Handlung von seiten des würdevollen Chefs noch liberal!!!

Ich hatte also für die letzten zehn strammen Arbeitstage inklusive 75 Ueberstunden M. 66 statt M. 156; dazu kommt noch der Verlust vom 26. Dezember bis 1. Januar, ebenfalls M. 30. Summa M. 66 statt M. 186. Ich war furiert.

Daß dieser Streich an mir verübt wurde, hatte ich zum großen Teil einer anonymen Postkarte zu verdanken, die der Chef eines Tages erhielt. Darauf stand unter anderem: „Wenn Sie näheres über den Konditor Sch. wissen wollen, so fragen Sie nur die Gehilfenschaft von der Konditorei Giese, Großer Bursch 48.“ O! diese Knechtsgeelen und traurigen Verräter der Arbeiterinteressen. Bei Giese hatte ich ein Jahr früher gearbeitet und war damals gezwungen, Herrn Giese die Gewerbeinspektion auf den Hals zu schieben. Zum Danke dafür, daß die werte Kollegenschaft dort etwas bessere Arbeitsräume bekam, haben mir einige Aushilfskollegen den Knüppel zwischen die Beine geworfen. Zum Schluß noch einige Vorwissenisse aus der Backstube bei Prebiger. Der Spachtel, der zum Reinigen der Bleche genommen wird, dient auch zum Abstoßen des Schmutzes auf dem Fußboden. Ich ließ mir einen neuen Spachtel kommen; Herr Prebiger verlangte selbst, ich sollte denselben auch zum Fußbodenabstoßen hergeben; ich erwiderte ihm, daß wir doch auch unsere Gabel und Messer nicht zu dergleichen Zwecken hergeben und besorgte seine Anordnungen natürlich nicht. Das Wasser zum Reinigen war des öfteren mehr Schlamm als Wasser; auch hier brückte ich mit meiner Ansicht durch. Spuch-

näpfe waren auch nicht vorhanden. Margipan, der zum Säubern der Schwefelformen gebraucht war und zu Mandelmassen verwendet werden sollte, habe ich vor den Augen aller, etwa zehn Pfund, verbrannt. Eine Probe davon hatte ich jedoch der Nahrungsmittelkontrolle im Stabthaus zukommen lassen. Betreffs meines Lisches zum Margipan arbeiten, äußerte der Chef: „Wenn wir erst ein paar mal Stuten und Semmeln darauf angemacht haben, dann wird er schon reiner werden!“ Und so gab es noch mehr Zustände, die mich veranlaßten, der Gewerbeinspektion Meldung zu machen und durch Proben zu belegen.

Bezeichnend ist es, auf welchem Standpunkt die Herren Konditorgehilfen in dieser Beziehung standen. Drei derselben waren zu der Verhandlung vor dem Gewerbegericht zugezogen, traten allerdings nicht in Aktion. Einer derselben meinte in der Wandelhalle des Gerichtsgebäudes zu mir: „Schön ist es gerade nicht von Ihnen, daß Sie das alles bei der Nahrungsmittelkontrolle angezeigt haben. So schlamm hätten Sie es nicht zu machen brauchen. Sie müssen doch bedenken, daß sich unferneils auch einmal selbständig machen will.“ Diese Worte sprechen Bände. Kommentar ist aber überflüssig.

Ebenso bezeichnend ist ein Ausdruck des Herrn Prediger selber zu dem amtierenden Richter: „Herr Amtsrichter, Sie können mir glauben, daß ich in den ganzen 40 Jahren, seit ich das Geschäft habe, solchen hohen Lohn noch nie g'zählt habe!“ Das ist charakteristisch für die ganzen Arbeitsverhältnisse der Backgehilfen bei Herrn Prediger sowohl, als im allgemeinen.

Ich für meine Person hatte genug von diesem Dorado und fuhr, um viele Erfahrungen reicher, zurück nach meiner Heimat.

Ein „Muster“-Unfallprozeß.

Daß Zivilprozesse jahrelang dauern und Unfallprozesse nach dem früheren Unfallversicherungsgesetz jahrelang dauern konnten, ist begreiflich. Die lange Dauer der Unfallprozesse war auch der hauptsächlichste Grund zur Errichtung der jetzigen Schiedsgerichte und zur Abänderung des Unfallversicherungsgesetzes, weil die sich endlos in die Länge ziehenden Verfahren nicht mehr aufrecht erhalten werden konnten. Im allgemeinen ist durch die im Jahre 1900 erfolgte Gesetzesänderung eine Besserung eingetreten, es ist aber auch jetzt noch möglich, daß Prozesse sich derart ausdehnen können, daß sie bis zur endgültigen Entscheidung drei Jahre schweben. Es ist dies ungeheuerlich, wenn man in Betracht zieht, daß es sich bei den Unfallverletzten meist um Arbeiter handelt, die von der Hand in den Mund leben, die nicht in der Lage sind, Spargelder anzusammeln und Glücksgüter ihr Eigen zu nennen. Es sollten deshalb auch bei der nun bevorstehenden Aenderung der Arbeiterversicherungsgesetze Maßnahmen getroffen werden, die ein rascheres Arbeiten der Rechtsprechungsinstanzen bezw. ein andres Prozeßverfahren ermöglichen würden.

Nach dem jetzt bestehenden Gesetz ist in erster Instanz, d. h. für das Berufungsverfahren, das Schiedsgericht zuständig, in dessen Bezirk der Unfall sich ereignet hat, ohne Rücksicht auf den Wohnsitz des Verletzten oder auf besondere Umstände. Als Rekursgericht ist das Versicherungsamt zuständig, dessen Aufsicht die betreffende Berufsgenossenschaft unterstellt ist. Es kann nun sehr leicht vorkommen, daß ein Arbeiter in einem kurzen Zwischenraum zwei Unfälle erleidet, von denen sich jeder in einem andern Schiedsgerichtsbezirk ereignet, und daß die beiden Unfälle von zwei Berufsgenossenschaften zu entschädigen sind. Diese beiden Berufsgenossenschaften können nun noch zwei Rekursinstanzen unterstellt sein, so daß Jahre vergehen können, bis ein derartiger Fall durch alle Instanzen hindurch entschieden werden kann.

In dem nachstehend angeführten Fall trifft dies tatsächlich zu und schon dieser eine Fall sollte Veranlassung geben, in der Prozeßordnung eine Aenderung eintreten zu lassen. Dieser Doppelrentenstreit betrifft zwei Berufsgenossenschaften, zwei Schiedsgerichte und zwei Rekursinstanzen.

1. Der Zimmerer B. verunglückte am 26. Juli 1905 in Würzburg. Er zog sich durch einen Sturz eine Verletzung des Kopfes und der rechten Schulter zu. Nach Beseitigung der ernstesten Unfallfolgen und Wiederkehr teilweiser Erwerbsfähigkeit suchte sich der Verletzte anderweitig Beschäftigung.

2. Am 9. November 1905 erlitt der Verletzte in Nürnberg einen zweiten Unfall. Er verletzte sich hierbei im Rückgrat und war vollständig arbeitsunfähig. Der Verletzte beging hierbei die Unvorsichtigkeit, sich keinen Zeugen des Unfalles zu sichern.

3. Am 21. Februar 1906 wurde der zweite Unfall bei der Ortspolizeibehörde gemeldet. Der Arbeitgeber hat die sofortige Anmeldung unterlassen, weil ihm angeblich von einem Unfälle nichts bekannt war. Der Arbeiter glaubte, daß der Unfall gemeldet sei, weil er beim Unternehmer sich eine Krankheitsbescheinigung ausstellen ließ.

4. Am 21. Mai 1906 wurde dem Verletzten der ablehnende Bescheid für den ersten Unfall zugestellt. Die Abweisung der Ansprüche war damit begründet, daß die vorhandene Erwerbsunfähigkeit auf den zweiten Unfall zurückzuführen war, der die bayerische Baugewerks-Berufsgenossenschaft betrifft.

5. Am 13. Juni 1906 wurde beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung für Unterfranken in Würzburg Berufung eingelegt und beantragt, das Leiden als Folge des Unfalles vom 25. Juli 1905 anzuerkennen und dem Verletzten eine entsprechende Rente zuzusprechen.

6. Am 12. Oktober 1906 — elf Monate nach Eintritt des Unfalles — stellte die bayerische Baugewerks-Berufsgenossenschaft den ablehnenden Bescheid zu mit der Begründung, der Unfall sei nicht nachgewiesen, die bestehenden Beschwerden seien auf den ersten Unfall zurückzuführen, für den die Tiefbau-Berufsgenossenschaft aufzukommen hätte.

7. Am 31. Oktober wurde gegen diesen Bescheid Berufung zum Schiedsgericht für Mittelfranken in Ansbach ergriffen mit dem Antrag, das Leiden als Folge des Unfalles vom 9. November 1905 anzuerkennen.

8. Am 1. März 1907 fand vor dem mittelfränkischen Schiedsgericht Verhandlung wegen des zweiten Unfalles statt, die mit der Abweisung des Anspruches endete, weil der Unfall nicht hinreichend nachgewiesen werden konnte.

9. Im April 1907 wurde gegen die abweisende Entscheidung des mittelfränkischen Schiedsgerichts Rekurs zum königlich bayerischen Landesversicherungsamt in München eingelegt.

10. Am 12. Juli 1907 fand Verhandlung vor dem Schiedsgericht in Würzburg statt, mit dem Erfolg, daß dem Verletzten eine Rente von 25 pZt. im Betrage von M 21,15 pro Monat zugesprochen wurde, die die Tiefbau-Berufsgenossenschaft zu zahlen hat.

11. Im August 1907 ergriffen beide Parteien Rekurs zum Reichsversicherungsamt in Berlin. Der Verletzte, weil er nicht eine höhere Rente zugesprochen erhalten hat und die Berufsgenossenschaft, weil sie zur Zahlung einer Rente verurteilt worden war.

12. Am 25. Mai 1908 wurden nach mündlicher Verhandlung vor dem Reichsversicherungsamt beide Rekurse zurückgewiesen.

13. Am 27. Juni 1908 wurde der Rekurs des Verletzten, den Anspruch an die bayerische Baugewerks-Berufsgenossenschaft betreffend, vom Landesversicherungsamt in München zurückgewiesen.

14. Am 7. August 1908 wurde dem Verletzten das Urteil des Landesversicherungsamtes zugestellt und damit die letzte Handlung in diesem Prozeß, der drei Jahre und dreizehn Tage dauerte, befristet.

Es kommt im vorliegenden Falle weniger darauf an, ob die Ansprüche des Verletzten begründet waren oder nicht, denn wenn sie voll begründet gewesen wären, würde der Prozeß keinen Tag früher beendet worden sein. Es könnte nun in einem derartigen Prozeß auch der Fall sein, daß beide Schiedsgerichte zu einem abweisenden Entscheid kommen, was zur Folge hätte, daß ein Verletzter circa drei Jahre auf die ihm zustehende Rente warten müßte. Im vorliegenden Falle mußte die Tiefbau-Berufsgenossenschaft vom Erlaß des schiedsgerichtlichen Urteils ab die 25-prozentige Rente einmündig bezahlen, sonst wäre der Verletzte dem Hungertode überantwortet worden, weil sich auch die Armenpflege weigerte, Unterstützung zu gewähren.

Nach den jetzt bestehenden Gesetzen kann ein kürzerer Weg zur Feststellung eines Anspruches nicht eingeschlagen werden, weil jede Instanz die Akten sorgfältig prüfen und Erhebungen pflegen muß. Solange aber die Akten bei einer Behörde benötigt werden, kann eine zweite den Fall nicht bearbeiten. In dieser Beziehung wäre eine Bestimmung dringend zu wünschen, nach der, wenn mehrere Schiedsgerichte in Betracht kommen, das Schiedsgericht, in dem sich der Wohnsitz des Verletzten befindet, zuständig wäre, und wenn mehrere Rekursinstanzen beteiligt sind, ausschließlich das Reichsversicherungsamt zu entscheiden hätte. Für die Berufsgenossenschaften würde dies keinerlei Belastung bringen, für die Verletzten aber mit großen Vorteilen verbunden sein. Für die beteiligten Behörden würde die Vereinfachung des Prozeßverfahrens eine glattere Erledigung der Geschäfte und eine Einschränkung der Vervielfachung bringen, weil nur die Hälfte der Erhebungen notwendig wäre und das ganze Prozeßverfahren um die Hälfte abgekürzt werden würde.

Ein Stück Pöppel müßte hierbei allerdings verschwinden.

Vom Mutterschutz.

ssc. Der Frankfurter Mutterschutz versendet seinen ersten Jahresbericht. Ein neuer Beitrag ist zu dem uralten Kapitel von Jammer und Leid, von harter Not und dem, was die Menschen Schande nennen.

Der Bericht bezieht sich auf das Jahr 1907/1908. Während dieser Zeit wurden 205 Hilfesuchende behandelt und zwar 104 Schwangere, 68 uneheliche Mütter, 24 eheliche Mütter, 7 schwangere Witwen und 2 eheverlassene Frauen. Selbstverständlich wird die Fürsorge solcher Veranstellungen in erster Linie von den Schutzbedürftigsten, in diesem Falle also den außerhehlichen Schwangeren und Müttern in Anspruch genommen. Die Tatsache aber, daß auch 6 verheiratete Frauen — 12 pZt. aller Fälle — hier Rat und Hilfe suchten, widerlegt von selbst die Unterstellung, die in den Bestrebungen des Mutterschutzes Pflanz- und Pflegestätten sexueller Anarchie sieht. Die Tätigkeit des Vereins erstreckte sich in der Richtung der Arbeits- und Unterkunftsvermittlung vor und nach der Entbindung, der Vermittlung zwischen der Mutter und ihrer Familie bezw. dem Vater des Kindes. 23 Frauen wurden für die Entbindung untergebracht, ein beträchtlicher Teil davon in dem kleinen Heim des Mutterschutzes. Unbemittelte wurden dort umsonst, einigermaßen zahlungsfähige zu einem Tageslohn von M 1,25 verpflegt.

Besser als durch Zahlen wird das segensreiche Wirken solcher Veranstaltungen durch einige wahllose Stichproben illustriert, die wie blendendes Licht zugleich die Annatur unserer sogenannten Moralassungen und die bittere Notwendigkeit umfassenden Mutterschutzes erhellen. Die *H ü n f z e h n j ä h r i g e*, das Kind einer braven achtbaren Mutter, die von dem zwanzigjährigen Schlossergesellen schwanger ist, der seit Jahren bei der Familie wohnt und als ordentlich und fleißig geschilbert wird. Die *S c h n e i d e r i n*, die mit einem Reisenden ein Verhältnis hat, von ihm zur Abtreibung veranlaßt und als sie sich weigert, zeitig an den Freund verkuppelt wird, der ihm zu der Mehrheits-einrede behelfen soll. Das *D i e n s t m ä d c h e n*, das in der Waidholungsstätte von einem Spezierer verführt wird, der verheiratet ist, sich aber für ledig ausgibt. Die *v e r h e i r a t e t e F r a u* von 23 Jahren, die ihrer Niederkunft entgegensteht, während ihr Mann eine Gefängnisstrafe dafür abbüßt, daß er im Zorn und Trunk ihr erstes Kind, einen zweijährigen Jungen, totgeschlagen hat. Eine andere, die in trostlosem Zustande aus dem Krankenhaus kommt. Sie hat eben in schweren Nöten ein totes Kind geboren, da sie infolge schwerer Mißhandlung durch den Ehemann zu früh niedergekommen war. Es war bereits das dritte Mal, daß sie infolge brutaler Mißhandlung Fehl- oder Totgeburten hatte. Die erste Frau des Unholds von Ehemann war gleichfalls seinen Mißhandlungen erlegen. Es wäre schade, wenn man diese Beleuchtung unserer geheiligten Ehezustände durch ein erläuterndes Wort unterstreichen wollte.

Der Bericht sagt: „Was sich da an Not und Elend, an Verzweiflung und Leiden aufgehäuft in kurzen Monaten, wer könnte es beschreiben? ... Wie verschieden sind die Frauen, die da Hilfe suchen! Stolge und Gebrochene, Stumpf sinnige und Selbstbewusste, Leichtzugängige und in

Seib Verbitterte. Allen gemeinsam aber ist jene grenzenlose Verlassenheit, jenes Ausgeschlossensein um ihrer als Unehre gebrandmarkten Mutterchaft willen!“

Von dem Jammer der vollendeten Mutterchaft wendet sich der Bericht zu den Leiden und Nöten der Schwangeren. Wie mit nur zu viel Recht gesagt wird, ist „das traurigste Kapitel in der Leidensgeschichte unehelicher Mutterchaft die geringe Arbeitsmöglichkeit und schwierige Unterbringung vor der Niederkunft. ... Wo aber ist eine Unterkunftsstätte, wenn es sich gar um schwächliche oder kränkliche Schwangere handelt, oder aber für die allerletzten Wochen vor der Niederkunft? In Krankenhäusern finden, den Statuten entsprechend, nur akut Erkrankte und nur für die Dauer der Erkrankung Aufnahme. Krankhafte Zustände, welche ihre Ursachen in der Schwangerschaft haben, gelten nicht als Krankheit. ... Spezialheilstätten für chronisch Kranke nehmen keine schwangeren Kranken oder entlassen sie, falls Schwangerschaft festgestellt wird. Entbindungsanstalten nehmen nur Kreißende und Kliniken müssen in vielen Fällen eine vorzeitige Aufnahme wegen Ueberfüllung ablehnen.“

Kein Schutz, keine Unterkunft den Schutzbedürftigsten! Und wir nennen uns human und sind stolz auf die Errungenschaften sozialer Fürsorge und die Bekundungen sozialer Gerechtigkeit. Wann wird einmal eine Zeit kommen, in der man Mütter und werdende Mütter, ohne Rücksicht auf die standesamtliche Platzierung ihrer Mutterchaft, wie Menschen behandeln wird?

Fachtechnische Rundschau.

Neuerungen im Maschinenwesen für die Brotbäckerei. Ein wenig gepflegtes, sogar vernachlässigtes Kapitel ist unsere fachtechnische Rundschau. Doch trösten wir uns damit, daß wir bisher noch nicht nötig hatten, uns diesbezügliche Artikel von außerhalb des Gewerbes Strohens, als da sind: Architekten, Direktoren oder Vertreter zc., schreiben zu lassen resp. aufzunehmen. Fachtechnische Mitteilungen von dieser Seite haben meist den Fehler, daß dieselben mehr oder minder Reklamearbeit für eine bestimmte Sache sind. Dies ist auch zumeist das Leitmotiv, sonst sähe der Innungsblätterwald noch kahler aus, als er es jetzt schon ist. Des weiteren sind die Fortschritte in technischen Fortschritten nicht so läppig, als daß sich darüber eine ständige Rubrik einrichten ließe. Immerhin läßt sich einiges bemerken und mit steigendem Interesse verfolgen.

Seit ungefähr zwei Jahren können wir beobachten, wie die Konkurrenz der Bäckereimaschinen- und Dampfmaschinenfabrikanten um ein gutes halbes Duzend sich vermehrt hat. Dies ist gut insofern, als es geeignet ist, die teilweise recht enormen Preise, die von einigen Spezialfirmen für deren Produkte verlangt wurden, wenigstens etwas in die richtigen Schranken zurückzuberufen. Tatsache ist es ja, daß letztere es ausgezeichnet verstanden haben, bisher auf Preise zu halten, die in keinem Verhältnis zum Produkt stehen, sondern in der Hauptsache die ungeheuren Aufkosten für Vertretungen und Reklame darstellen, und welches bisher wohl auch manchen betanlagt hat, von einer Reorganisation seiner Bäckerei zurzeit abzusehen. Durch diese vermehrte Konkurrenz werden diese Zustände erträglicher werden. An diesem Festhalten der Preise hätten ja unsere Bäckereimeister seit Jahren schon lernen können, aber wie immer, lesen dieselben aus allem das Gegenteil heraus, und deshalb schleudern und unterbieten sie sich auf Kosten der Arbeiterkassen weiter wie bisher.

Also seit nicht allzu langer Zeit haben wir einige neue Maschinen zu verzeichnen. Vornehmlich sind es Knetmaschinen, von diesem erfreulicherweise die Spezies, bei denen infolge praktischer Konstruktion und Arbeitsweise — kein Schutzbedel nötig ist. So sehr wir auch auf größtmöglicher Anwendung und Anbringung von Schutzvorrichtungen bestehen müssen, so können und wollen wir uns nicht verhehlen, daß dieselben speziell bei Knetmaschinen manchmal recht lästig und unbequem im Betrieb sind und vielfach zu recht komplizierten Konstruktionen geführt haben. Abwiewel des Guten ist eben auch ungesund und sind deshalb diese Maschinen, bei denen Schutzvorrichtung überhaupt nicht nötig und Vorchrift ist, die heßeren. Natürlich immer unter der Voraussetzung, daß dieselben auch den jeweiligen Zweck am besten erfüllen und demselben entsprechen. Diesbezüglich haben wir einige schöne Exemplare mit erhalten, die wirklich eignen Geist der betreffenden Konstrukteure erkennen lassen, während andererseits auch mehrere auf den Markt gekommen sind, die von den Industrieriettern mit wenig skrupulösem Gewissen, ohne jedwede Fachkenntnis, einfach nachgeahmt und etwas verändert werden und für billiges Geld (eventuell noch auf Abzahlung) auf den Markt geworfen werden. Zu bebauern ist dabei nur der wirklich fortschrittlich Gesinnte, der aus eigener Erkenntnis heraus noch mit solchen Fabrikaten (?) angelehrt wird. Ob diese Tatsache den Vorteil, daß solcher Schund immerhin die Preise reeller Fabrikate etwas herunterzubringen vermag, aufwiegt, sei dahingestellt. Jedenfalls ist auch dies ein Zeichen für uns, welchen Weg das Gewerbe geht.

Dieser Weg wird noch klarer ersichtlich, wenn wir die weiteren neuzeitlichen Errungenschaften auf dem Bäckereigebiet ansehen. Da haben wir jetzt wieder eine neue Teigteilmaschine bekommen, und zwar für Brote. Diese soll die einzelnen Brote in jeder gewünschten Gewichtsgröße selbsttätig, automatisch abteilen und auswirken. Welche Aussicht auf die Zukunft! Wann kommt die Zeit, wo der Bäcker nur noch freitags das Geld zu holen hat? Diese Maschine bildet ein Problem, an deren Lösung viele Köpfe seit Jahren sich abmühen. In den Ländern, in denen ausschließlich Weizenbrot verbraucht wird, als da sind: Frankreich, England, Amerika zc., ist dieses Problem längst in der mannigfaltigsten Weise zur Zufriedenheit gelöst. Schreiber dieses kennt vier selbsttätig arbeitende Teigmäschinen und hat mit einigen davon selbst praktisch gearbeitet. Diese funktionieren vorzüglich und lassen an Genauigkeit nichts zu wünschen übrig. Da wir in den germanischen Ländern aber nun meist Roggenbrot haben, und dieses sich maschinell schwieriger bearbeiten läßt, sind alle bisherigen Versuche, eine Teilmaschine für Roggenbrot zu schaffen, an der Tatsache gescheitert, weil der Roggenteig immer mehr Klebkraft entwickelt, je mehr derselbe maschinell bearbeitet wird, während umgekehrt bei Weizenteig bei längerem Arbeiten derselben in der Maschine sich derselbe immer mehr vom Eisen löst und zuletzt überhaupt nicht mehr klebt.

Ich kenne jetzt drei Patente, die bisher auf solche Maschinen erteilt worden sind, doch ist bis jetzt außer der obigen noch keins auf dem Markte erschienen, besser gesagt, hat sich keins behaupten können infolge Mangelhaftigkeit. Und ob die obengenannte sich wird behaupten können, ist auch noch fraglich; jedenfalls wird derselben in Brotfabrikantenkreisen lebhaftes Interesse entgegengebracht werden. Schreiber dieses, der selbst an diesem Problem arbeitet, ist der Ueberzeugung, daß diese Maschinen, solange man dieselben auf Grundlage der englischen Weizenbrot-Teilmaschinen aufbaut, welche den Teig in bestimmte Mehlkammern pressen, aus denen derselbe mittels Kolben wieder herausgestoßen wird, nichts Befriedigendes leisten werden, weil eben die Klebkraft des Roggengteigs allein in der Zeichnung niedergelegten Scharfsinn zuschanden macht. Eine eingehendere Beschreibung dieser Maschinen würde heute zu weit führen; freuen wir uns der Tatsache, daß es vorwärts geht. Im Vorjahre sind auf dem Bäckereigebiet rund 400 Neuerungen beim Patentamt angemeldet worden, von denen die Hälfte erteilt worden ist. Welch regsamer Geist, welche Perspektive auf die Zukunft! Und das Unternehmertum? Sehen wir doch heute schon, wie sich die Industrieelitären à la Thiessen dafür interessieren, für „ihre Arbeiter“ das Brot selbst herzustellen, wie es andre, Krupp, v. Pleß etc., schon getan haben. Armer Kleinmeister, wie wird dir dabei? Aber auch wir wollen davon lernen, damit wir nicht auch mit unter die Räder kommen.

A. Th.

Berichte aus den Zahlstellen.

(Die Schriftführer werden ersucht, das Papier stets nur auf einer Seite zu beschreiben und die Berichte innerhalb acht Tagen nach den Versammlungen einzusenden.)

Berlin. Die Sektion der Konditoren und Tagesbäcker hatte es sich nicht nehmen lassen, zu der Versammlung am 4. Mai, in welcher Allmann über: „Die nächsten Aufgaben unres Verbandes und die Feinde unrer Organisation“ sprach, recht zahlreich zu erscheinen. An Allmanns ausführliche Darstellungen, die lebhaften Beifall fanden, schloß sich eine rege Diskussion an. In seinem Schlußwort erwähnte er, jeder möge Agitator sein, um unsre Lohnverhältnisse menschenwürdiger zu gestalten und das Beste für die Allgemeinheit zu wollen. Unter „Verschiebung“ wurde auf den Besuch der Sternwarte am Sonntag hingewiesen; auch wurde bekanntgegeben, daß die nächste Sektionsversammlung am 16. Juni und eine öffentliche Versammlung bereits am 26. Mai stattfindet. Zum Schluß erfreute der Gesangverein „Morgengrauen“ die Anwesenden mit einigen Liedern.

Besitz Dresden. Generalbericht für Monat April. Am 1. April tagte die Sektion der Bäcker in Dresden. Die Versammlung erfreute sich eines sehr guten Besuchs. Der Referent war leider verhindert zu erscheinen. Eine Diskussion über das Jahrbuch, den Arbeitsnachweis sowie die Unterstützungssache Krämer füllte die Versammlung aus. Die Ausführungen eines Debattierers, der noch nicht lange am Orte und deshalb nicht in alles Details eingeweiht war, wirkten durch oberflächliche Unsachlichkeit und viele „Schlagwörter“ nicht gerade anziehend.

Eine Nachwahl zur Konditorenkonferenz beschäftigte die Mitgliederversammlung der Fabrikbranche am 3. April. Das Resultat war wie folgt: Kittmann 34, Rost 17, zerstückelt 11 Stimmen. Da Kittmann ablehnte, wird ein zweiter Wahlgang vorgenommen, in welchem Rost 57, Winzler 4 Stimmen erhielten.

Den Bericht von der Konditorenkonferenz erstatteten Rost und Frau Wiegand in der Sektionsversammlung der Fabrikbranche am 21. April. In der Debatte kritisiert Schwarting die auf der Konferenz gemachten Ausführungen des Kollegen Weidler betr. der Visitationen. Von Reymann wird ihm erwidert, daß das, was Schwarting dem Kollegen Weidler in den Mund lege, keineswegs gesagt worden sein könne. Das ergebe schon der Zeitungsbericht. Der Standpunkt Weidlers sei in Dresdner Versammlungen schon wiederholt von verschiedenen Kollegen vertreten worden; er sei zweifellos gut. Kittmann verpricht sich von weiblichen Agitationskommissionen auf Grund gemachter Erfahrungen nicht viel; im übrigen ist er von den Arbeiten der Konferenz zufrieden. Reymann weist insbesondere dringend darauf hin, daß alle wichtigen Vorkommnisse in den Fabriken dem Bureau mitzuteilen sind, damit man nicht erst durch bürgerliche Blätter erfahre, daß Königs- oder ähnliche Besuche stattgefunden haben, die bekanntlich immer interessante Vorbereitungen in den Fabriken bedingen.

Die Quartalsversammlung am 25. April nahm den Rassen- und Geschäftsbericht entgegen; sie erteilte der Geschäftsleitung auf Antrag der Revisoren einstimmig Decharge und beschloß, den Antrag auf Ausschluß des Kollegen Opitz aus dem Verband beim Hauptvorstand einzureichen.

Öffentliche Versammlungen fanden für die Bäcker am 20. April in Dresden, Meissen, Plauenscher Grund und eine gemeinsame Versammlung der Müller und Bäcker am 25. April im Bezirk Mügeln, Pirna, Seibenua statt, in welcher Genosse Schwarz referierte. Betriebsversammlungen wurden vier abgehalten.

Görlitz. Am 2. Mai fand hier eine Mitgliederversammlung statt, welche einen bessern Besuch aufwies. Der Rassenbericht wurde vom Kollegen Späthe gegeben; den Rassenbericht brachte Kollege Blasche. Zum dritten Punkt der Tagesordnung referierte der Bezirksleiter Winzer über die Bedeutung des 1. Mai. Für seine Darlegungen fand er lebhaften Beifall. Bemerkenswert ist aber noch trotz des bessern Besuchs, daß zu den Mitgliederversammlungen alle Mitglieder ohne Ausnahme zu erscheinen haben, aber nicht zu dem Zweck, dort mit Willardspiel die Zeit totzuschlagen; dazu ist den ganzen Monat über genügend Zeit und Gelegenheit vorhanden. Wenn die Kollegen ihre Interessen vertreten wollen, müssen sie zu den Veranstaltungen der Organisation unbedingt erscheinen und einzig und pünktlich ihre Pflicht erfüllen. Es wurde der Beschluß gefaßt, die Versammlungen am letzten Donnerstag im Monat abzuhalten, worauf alle Mitglieder hierdurch hingewiesen werden. Der Vorstand gab ferner bekannt, daß am 1. Pfingstfeiertage nach Park-Hermersdorf ein Ausflug geplant ist. Eine kräftige Agitation für den Ausflug und alle nächsten Veranstaltungen wird verlangt. Alles Nähere wird noch bekanntgegeben.

Börsach. Die Börsacher Kollegen scheinen, wenn man ihr gleichgültiges Hinleben beobachtet, wirklich gute Existenzbedingungen zu haben; das ist leider nicht der Fall. Rassen es

noch die Meister zu einem großen Teil sogar an den einfachsten Anstandsregeln gegen die Gesellen fehlen, weil sie jedenfalls glauben, einem Bäckergesellen gegenüber wäre Anstand Luxus. So z. B. geriet einer dieser Herren in Böhlen mit einem Kollegen in Konflikt, weil dieser dem neuereingetretenen Lehrling Anweisungen an einer Maschine gegeben hatte; der Lehrling ließ sich dann einen kleinen belanglosen Fehlgriß zu schulden kommen. Wie ein erbotener Trutzhahn fuhr der Meister auf den Gesellen los: es gehe ihn einen Sch... dreck an, dem Lehrling Anweisungen zu geben! Und als der Geselle erwiderte, daß es dann des Meisters Sache sei, beizutreten, wenn ein Lehrling einträte, anzuordnen, wer demselben Anleitungen geben solle, meinte der gebildete Herr weiter: er solle wohl ihm, dem Gesellen, in den A... kriechen, ihm die Hände unter die Füße legen usw. Wenn die Gesellen besser organisiert wären, würde wohl kein Meister wagen, sie in dieser Weise zu behandeln. Mögen doch endlich einmal auch die Börsacher Konjumbäcker sich aufrufen und den Grund zu einer festen Organisation am Orte legen! Sie brauchen ja nur den neuen Entwurf zum Genossenschaftstaxtarif anzusehen und sie werden dann erkennen, daß sie alle Ursache haben, auch ihre Arbeitsverhältnisse tariflich festzulegen. Also hinein in den Verband und dafür gesorgt, daß in Börsach und Umgegend endlich der Bäckergeselle als Mensch angesehen wird!

Borsheim. Eine recht heitere Begehung erlebte die Bezirksleitung von Karlsruhe in Borsheim. Es sollte eine Versammlung von uns im „Römischen Kaiser“ stattfinden; da aber der Gehilfenverein, welcher dort seinen Sitz hat, dem Wirt seine Zustimmung nicht erteilte, so konnten wir die Versammlung nicht abhalten, weil uns das Lokal erst in letzter Stunde zugesagt wurde. Wir erfuhr jedoch, daß der Bäder-Athletenklub zu gleicher Zeit in einem andern Lokal Versammlung hatte und begaben uns dorthin. Die Rücksprache mit dem Vorsitzenden ergab, daß es uns gestattet sei, zu sprechen, und hatten wir somit sofort eine gut besuchte Versammlung, in welcher mehrere Kämpfer für unsere gerechte Sache gewonnen wurden — zum Leidwesen der Saalabtreiber.

Thale a. S. Am 5. Mai fand hier eine Versammlung der Bäckergesellen statt, in welcher Kollege Hejzhold-Berlin über: „Der Kampf der deutschen Bäckergesellen um ihre Menschenrechte“ referierte. Die Versammlung war ziemlich gut besucht. Nach Hejzholds vortrefflichen Ausführungen sprachen die Kollegen Tölle und Schröder im zustimmenden Sinne. Tölle erwähnte unter andern, daß der Quedlinburger Handwerksretter, der Herr Reichstagsabgeordnete Nieseberg, seinen Kollegen von der Bäckerei selbst eine recht scharfe Konkurrenz mache. Er habe einen Meister, der für ein Hotel fünf Brötchen für 10 μ lieferte, ausstellen wollen, indem er dem Abnehmer sechs Brötchen für denselben Preis anbot. Er habe also den kleineren Konkurrenten ausschalten wollen. Das sei eine merkwürdige Handwerksretterei. Die Versammlung brachte uns einigermaßen organisatorische Erfolge.

Polizei und Gerichte.

Bohotturteile — Nachspiele zum Dresdner Lohnkampf. Kollege Rost, Beamter unres Verbandes in Dresden, hatte gelegentlich der letzten Lohnbewegung ein Flugblatt verbreitet, in dem ein Bäckemeister gekennzeichnet war, der den Tarif nicht bewilligt hatte. Darauf wurde Strafanzug gestellt und das Schöffengericht Döhlen verurteilte jetzt Rost als Verleger zu μ 15 Strafe und einen Kollegen K. wegen Verbreitens zu μ 5 Strafe. Die Verurteilung erfolgte auf Grund einer amtschauptmannschaftlichen Verordnung, wonach solche Veröffentlichungen strafbar sind. Der Anklage lagen die Differenzen mit dem Bäckemeister Nehnen in Oberpesterwitz zugrunde. M. hatte im Herbst vorigen Jahres seiner Kundschaft erzählt, daß er die Forderungen bewilligt habe. Als es sich dann herausstellte, daß dies unwarhaft ist, hatte M. davon gesprochen, daß er den Tarif anerkennen wolle. Darauf verhandelte ein Vertreter der Bäckervereinigung mit M. Jedoch zerstritten sich die Verhandlungen, da M. (wie er sich ausdrückte) nicht nur Arbeiter, sondern auch Bauern und Beamte als Kundschaft habe, die er erst befragen müsse.

Darauf wurde nur die einfache Tatsache bekanntgegeben, daß M. Tarifabschluß ablehnte. Ein weiteres Flugblatt mußte folgen, da auf das erste von M. ein Gegenflugblatt voller Unwahrheiten verbreitet worden war. Beide Flugblätter trugen am Schluß den Vermerk, daß in Pesterwitz nur „die Bäckerei der Frau verw. Richter“ als Tarifstreik gelten könne. Eine direkte Aufforderung, nur dort zu kaufen, fehlte.

Rost kam als Verfasser in Frage, K. sollte die Flugblätter „öffentlich“ verbreitet haben. K. bestreitet dies ganz entschieden. Ebenso können Belastungszeugen nicht behaupten, daß K. Flugblätter getragen. Nur der Gendarmenbrigadier Mauerberger bekundet, daß ihm die Hauswirtin (1) des K. gesagt, daß K. Flugblätter getragen. K. gibt zu, Flugblätter getragen zu haben, das seien aber Parteiflugblätter zur Landtagswahl gewesen. Seine frühere Aussage hätte er irrtümlich, und da er auch noch nie vor Gericht gewesen wäre, ohne jede Ueberlegung abgegeben.

Das Gericht erkannte wie oben angegeben. Die Verurteilung lautete ebenso wie in früheren Prozessen und hat zur Grundlage: Landrecht geht über Reichsrecht. Das Reichsgericht hat wiederholt im gegenteiligen Sinne entschieden.

Ein freisprechendes Urteil im Dresdner Bohottprozess. Unter dieser Stichmarke haben wir in Nr. 13 die Freisprechung unres Dresdner Bezirksleiters Reymann vor dem Dresdner Oberlandesgericht als Divisionsinstanz gemeldet. Reymann war in den Oberinstanzen mit Strafe belegt worden, weil er Drucksachen öffentlich verbreitet haben sollte, obgleich diese unter seiner Mithilfe nur in offener Kuberts vertriebt worden waren. Da das Urteil des sächsischen Oberlandesgerichts von prinzipieller Bedeutung ist, so bringen wir es nachstehend im Wortlaut:

In der Strafsache gegen den Bäcker Bruno Reymann in Coschütz wegen Uebertretung der Bekanntmachung der Amtshauptmannschaft vom 25. November 1889 hat auf die von dem Angeklagten gegen das Urteil der 2. Strafkammer des königlichen Landgerichts zu Dresden vom 16. Januar 1909 eingelegte Revision der Strafsenat des königlichen Oberlandesgerichts in der Sitzung vom 17. März 1909, an der teilgenommen haben für Recht erkannt:

Das angefochtene Urteil wird aufgehoben. Der Angeklagte Bruno Reymann wird freigesprochen. Die durch das Verfahren wider ihn ermaßenen gerichtlichen Kosten werden auf die Staatskasse übernommen.

G r ü n d e.

Das Berufungsgericht hat folgendes festgestellt: Während des Lohnkampfes zwischen der Firma „König Friedrich August Mühle“, Gebrüder Braune, Dölzahn“ und deren Arbeitern schickte die Streikleitung am 11. Mai 1908 ein mit der Schreibmaschine vervielfältigtes Schreiben in über hundert Exemplaren durch die Post als Drucksache in offenen Briefumschlägen an mehr als hundert Produzenten, Milch- und Brothändler in Dresden und dessen Umgebung. In diesem Schreiben forderte die Streikleitung die Adressaten auf, ihr Brot nicht mehr von Gebrüder Braune zu beziehen und sich so etwaige Unannehmlichkeiten zu ersparen. Der Angeklagte schrieb, noch ehe das Schreiben aufgesetzt wurde, etwa zwei Duzend der zur Verendung des Schreibens verwendeten Adressen und wußte und wollte hierbei, daß diese Adressen, wie denn auch geschah, zur Verendung des dann später abgefaßten Schreibens, dessen Inhalt und Zweck er im voraus kannte, verwendet würden. Die Schreiben wurden öffentlich verbreitet, insofern sie als Drucksache in offenen Umschlägen verwendet wurden, so daß auch andre als die Adressaten vom Inhalt Kenntnis nehmen konnten, ferner insofern, als sie in einer großen Anzahl gleicher Exemplare an eine große Menge von Personen mitgeteilt wurden, die weder nach der Zahl, noch nach den Umständen genau abgegrenzt waren, und endlich insofern, als die Streikleitung und der Angeklagte wollten, daß die Empfänger den Inhalt des Schreibens an andre, und zwar an einen nicht irgendwie umgrenzten Personenkreis mitteilen sollten, was dann auch geschah. Das Berufungsgericht hat auf Grund dieser Feststellungen in der Handlung des Angeklagten eine Uebertretung gegen die Bekanntmachung der Amtshauptmannschaft Dresden-Mittstadt vom 25. November 1889 in Verbindung mit § 47 des Strafgesetzbuches gefunden und hat die Berufungen gegen die vom Schöffengericht ausgesprochene Verurteilung des Angeklagten zu μ 30 Geldstrafe oder drei Tagen Haft verworfen.

Der Angeklagte hat hiergegen Revision eingelegt und beantragt, das angefochtene Urteil aufzuheben und den Angeklagten freizusprechen, mit der Begründung, daß die Anwendung des Strafgesetzbuches auf das festgestellte Sachverhältnis fehlerhaft sei. In der Hauptverhandlung hat der Angeklagte erläuterungsweise ausgeführt, daß in seiner Handlung eine öffentliche Verbreitung von Schriften nicht zu finden sei.

Dem Einwand war Beachtung nicht zu versagen. Es erscheint nicht angängig, den Begriff Öffentlichkeit weiter zu fassen, als dies durch den Sprachgebrauch und den gesetzgeberischen Zweck geboten ist. Nach dem Sprachgebrauch ist Öffentlichkeit einer Handlung nicht anzunehmen, wenn diese so vorgenommen wurde, daß sie nur für die Wahrnehmung gewisser Personen bestimmt war und, von Zufälligkeiten abgesehen, auch nur von diesen bemerkt werden konnte (Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen, Bd. 35, S. 159). Was den von der Bekanntmachung verfolgten gesetzgeberischen Zweck anlangt, so richtet sie sich nicht gegen Verurteilungen an sich, sie will aber verhindern, daß dieses Kampfmittel in der von ihr näher bezeichneten scharfen Form angewendet werde. Die Bekanntmachung wendet sich nicht dagegen, daß auf einzelne Kunden eines Geschäftsmannes eingewirkt und daß sie diesem absichtlich gemacht werden, wohl aber dagegen, daß das Publikum in seiner Allgemeinheit in diesem Sinne bearbeitet werde. Daß sie nur letzteres verbieten will, ergibt sich sowohl aus den einleitenden Worten der Bekanntmachung wie auch aus der Fassung des Verbotes selbst. Verstößt man die Bekanntmachung in diesem Sinne, so ist in dem, was der Angeklagte in Mithilfe mit andern getan hat eine öffentliche Verurteilung noch nicht zu erblicken. Seine Handlung bestand nur in der Mitwirkung bei Bearbeitung einzelner individueller erkennbarer Personen. Damit, daß der Inhalt des Schreibens auch zur Kenntnis anderer als der Adressaten gelangen konnte, weil es als Drucksache in einem untergeschlossenen Briefumschlag verschickt wurde, braucht er als mit einer nicht naheliegenden Zufälligkeit nicht zu rechnen (vergl. Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen, Bd. 37, S. 290).

Hienach konnte die Verurteilung des Angeklagten nicht aufrecht erhalten werden. Er war vielmehr unter Aufhebung des Urteils freizusprechen.

Die Entscheidung wegen der Kosten beruht auf § 505 der Strafprozeßordnung.

(gez.) Kurk. Baumhach. Leonhardt. v. Feilitzsch.
Dr. Weingart.

Ausgefertigt am 2. April 1909.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Oberlandesgerichts Dresden:
Melzer, Sekretär.

„Keine Kubertüre.“ Der Inhaber der Firma Otto Thurmman, Spezialfabrikant von Kubertüren, Berlin, wurde vor kurzem wegen Nahrungsmittelfälschung zu μ 600 Strafe und zu den Kosten verurteilt. Er vertreibt bekanntlich nach seiner Ankündigung reine Kubertüre, wurde aber von dem Verbanne der Deutschen Schokoladefabrikanten benutzert, Zusatz von Fetten und Abfällen in den Fabrikaten verarbeitet zu haben.

Stimbeerfakt mit Salizylsäure. Wegen fahrlässigen Inverkehrbringens gesundheitsschädlicher Nahrungsmittel sind am 10. November v. J. vom Landgerichte Magdeburg die Kaufleute und Fabrikanten Richard Behrends und Albert Paul zu je μ 10 Geldstrafe verurteilt worden. Sie haben in ihrer Fabrik bis 1906 Stimbeerfakt hergestellt, welcher auf 100 Gramm 0,025 Gramm Salizylsäure enthielt. Diesen Zusatz haben sie bis zu jener Zeit auf den Etiketten usw. nicht deklariert. Sie behaupten, ein so geringer Zusatz könne die Gesundheit in keiner Weise schädigen und stelle keine Fälschungen dar. Das Landgericht war aber anderer Ansicht. — Die Revision der Angeklagten, welche Verurteilung der Fahrlässigkeit rügte, wurde vom Reichsgerichte als unbegründet verworfen.

Genossenschaftliches.

Der Warenmarkt des Konsumvereins „Wiene“ in Schönebeck betrug M. 619 513, der Reingewinn M. 56 218,13. Der Verein hat jetzt 2355 Mitglieder. In der Bäckerei wurden verarbeitet 8216 Zentner Roggenmehl, 596 Zentner Weizenmehl.

Die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine im Jahre 1908. Die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine hat soeben ihren Geschäftsbericht über das Jahr 1908 veröffentlicht. Die Wirtschaftskrise ist nicht ohne Einfluß auf die Entwicklung dieses Zentralinstituts der deutschen Konsumentenorganisation geblieben. Zwar ist der Umsatz nicht zurückgegangen, aber die Steigerung ist eine geringere als im Vorjahre. Der Warenmarkt vermehrte sich von M. 59 866 220,04 auf M. 65 778 227,03. Das ist eine Vermehrung von M. 5 912 056,99 oder 9,9 pZt. Im Jahre 1907 betrug die Umsatzsteigerung 28,7 pZt.; so nachhaltig hat die Wirtschaftskrise das weitere Wachstum der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine beeinflusst. Sie teilt übrigens dieses Schicksal mit allen übrigen Großeinkaufs-Gesellschaften. Soweit Abschlußzahlen über deren Geschäftsergebnisse vorliegen, ist die Umsatzsteigerung im Jahre 1908 bedeutend geringer gewesen als im Jahre 1907. So hat z. B. die englische Großeinkaufs-Gesellschaft 1908 nur eine Umsatzsteigerung von 2,1 pZt. erzielt, gegen 9,2 pZt. im Jahre 1907. In der Schweiz stieg der Umsatz 1908 um 18,88 pZt., 1907 um 34,8 pZt., in Schweden im Jahre 1908 um 2,82 pZt., 1907 um 13,3 pZt., in Holland 1908 um 5,6 pZt., 1907 um 25 pZt., in Schottland erfuhr der Umsatz sogar einen kleinen Rückgang von 0,97 pZt., gegen 6 pZt. Steigerung im Jahre 1907. Man sieht aus diesen Zahlen, daß die überall herrschende Wirtschaftskrise das Wachstum der Großeinkaufs-Gesellschaften ungünstig beeinflusst hat. Es kann ja auch nicht anders sein, da die breiten Massen der Bevölkerung ihren Konsum einschränken müssen, wenn die Arbeitslosigkeit und das Einkommen geringer werden. Das muß notwendigerweise auf die Umsätze der Großeinkaufs-Gesellschaft einwirken.

Unter Berücksichtigung dieser Umstände kann die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine mit ihrem Geschäftsergebnisse durchaus zufrieden sein. Zu welcher Bedeutung die Wareneinkaufszentrale der deutschen Konsumvereine gelangte, deren eigenste Schöpfung sie darstellt, denn die 560 Gesellschafter (im Vorjahre 499) der Großeinkaufs-Gesellschaft sind fast ausnahmslos Konsumvereine, zeigen die jährlichen Umsatzzahlen seit Bestehen dieses Instituts. Der Umsatz betrug:

1894.....	M. 541471	1902.....	M. 21568549
1895.....	1878751	1903.....	26445888
1896.....	3264726	1904.....	33929405
1897.....	4956406	1905.....	38780199
1898.....	5579034	1906.....	46503237
1899.....	6296072	1907.....	59866220
1900.....	7956334	1908.....	65778277
1901.....	15187761		

Ein Bild unaufhaltsamer Vorwärtswentwicklung bieten diese Zahlen, sie zeigen, daß der Gedanke der Notwendigkeit des Zusammenschlusses der Konsumenten in der Arbeiterklasse festen Boden gefaßt hat und gleich der gewerkschaftlichen wie politischen Organisation zu immer weiterer Ausbreitung gelangen wird.

Aus dem Innungslager.

Ein Reichstagscherz. Unter dieser Ueberschrift zieht ein biederer Bäckermeister im Leipziger „Zentralblatt für Bäcker und Konditoren“ über den Agrarierhäuptling, Grafen Ranitz, her, der vor kurzen im Reichstage den Bäckermeistern die Hauptschuld an den teuren Brotpreisen zuschob. Am Schluß seiner Epistel sagt der Herr:

Aus all dem Gebaren findet man ganz deutlich heraus, daß uns noch die richtigen Vertreter im Reichstage sowie im Landtag fehlen, und wir wollen hoffen, daß es der Mittelstandsvereinigung gelingt, eigne Kandidaten aufzustellen, und zwar solche, die aus dem kleinen Gewerbe stammen und das Wohl und Wehe an ihrem eignen Fleiß und Blut spüren. Und, Kollegen, bei der heutigen Reichstags-Besoldung kann das gar nicht schwer halten. Also hoffen wir, daß die Wendung bald eintritt zugunsten unsres Gewerbes, damit das Sprichwort wieder Geltung erhält: „Handwerk hat goldenen Boden“.

Von den schon vorhandenen und tätigen Handwerksrettern aus dem Bäderstande im Reichstage scheint der Meister also noch gar keine Ahnung zu haben. Aber die Redaktion bringt es ihm so hinterherum bei, daß eigentlich „alles da“ ist, indem sie in einer Fußnote dem Artikel anfügt:

Nachschrift der Redaktion. Da haben wir nun drei Bäckermeister im Reichstage sitzen. Wo waren sie, als Graf Ranitz sprach — — ?

Humoristisch wirkt nur, daß in derselben Nummer des „Zentralblatt“ Herr Nieseberg, einer der drei Bäckermeister, die im Reichstage sitzen und schwitzen, wieder warm in Schutz genommen wird. Das „Zentralblatt“ bringt den Artikel, der über diese „Bierde des Blods“ vor einiger Zeit durch eine Reihe politischer Tagesblätter ging (wir brachten ihn in letzter Nummer) und hängt ihm folgenden Schwanz an:

Soweit die „Dresdner Volkszeitung“. Wir fügen hinzu: Der Abgeordnete Nieseberg muß den Sozialdemokraten recht un bequem sein — er scheint ihnen manches wahre Wort zu sagen, denn sonst würde man sich nicht so viel Mühe geben, ihn herunterzusehen, wie jetzt in der sozialdemokratischen Presse.

Herr Nieseberg scheint demnach doch manchmal wahre Worte zu finden, aber nicht an der richtigen Stelle.

Von der Kölner Bäckerzwanngsinning. In einer außerordentlichen Generalversammlung, welche ein Vertreter der Aufsichtsbehörde leitete, wurde zum § 13 des Krankentassenstatuts eine Aenderung und ein Zusatz beschloffen. Dieser erhielten die dem Hospital überwiegenen unverheirateten Rassenmitglieder nur freie Verpflegung. Der Antrag geht dahin, diesen erkrankten Gesellen außer der Verpflegung ein Taschengeld von 10 pZt. des Kranken-

geldes zu gewähren. Die verheirateten Rassenmitglieder erhalten außer Hospitalverpflegung die Hälfte des Krankengeldes. Einstimmig erklärte sich die Versammlung für die Aenderung des Rassenstatuts in obigem Sinne.

In der anschließenden ordentlichen Generalversammlung beschäftigten sich die Herren mit einigen Erörterungen über die Lehrlingsprüfungen mit den teuren Getreidepreisen. Die Folgen der jetzigen Zollpolitik, die die Bäckermeister von Anfang an zu ihrem Schaden nicht energisch genug bekämpft haben, bekommen sie jetzt im vollen Umfange zu spüren. Man schlug vor, das Publikum über die hohen Mehlpreise aufzuklären, Statistiken aufzunehmen, wie viele Bäckermeister schon durch diese Teuerung in den letzten zwei Jahren zugrunde gegangen seien, und betonte, daß auch die Brötchen kleiner gemacht werden müßten. Nach der Vorstandswahl verlas der Vorsitzende noch ein Schreiben des Polizeipräsidenten auf die Eingabe der Innung auf Abschaffung der Brotpreiszeitel bezw. die Bestimmungen derart zu ändern, daß die Brotzeitel nur dann der Polizeibehörde vorzulegen seien, wenn eine Preisänderung eintritt. Der Polizeipräsident erklärte, nicht in der Lage zu sein, dem Gesuch Folge zu geben, forderte vielmehr die Bäckermeister auf, die richtigen Taxen anzugeben, da er sich sonst genötigt sehe, die niedrigsten und höchsten Selbsttagen in öffentlichen Blättern bekannt zu geben. Gestern habe in der Handwerkskammer eine Gesellenprüfung stattgefunden; das Resultat habe befriedigt, nur habe man bemängelt, daß die Prüflinge keine Kenntnisse von der sozialen Gesetzgebung hätten. Der Vorstand wird bei der Leitung der Fachschule dahin wirken, daß im letzten Schuljahre Unterricht in der sozialen Gesetzgebung erteilt wird.

Am Schluß der Versammlung gelangte einstimmig folgende Entschliessung zur Annahme: „Die Versammlung nimmt Stellung zu den wieder ganz außerordentlich gestiegenen Mehlpreisen und stellt fest, daß seit dem zweijährigen Bestehen der erhöhten Getreidezölle und der Einführung der Getreide-Ausfuhrprämien die Mehlpreise um 40 bis 50 pZt. gestiegen sind und daß sie gegenwärtig eine Höhe erreicht haben, die mit Notwendigkeit zum Ruin zahlreicher Existenzen im Bäckereigewerbe führen müsse und schon geführt habe. Die Versammlung richtet daher an die Reichsregierung und den Reichstag das dringende Ersuchen, durch Reduzierung der Getreidezölle und Aufhebung der Ausfuhrprämien Abhilfe zu schaffen bezw. den Beschlüssen des „Germania“-verbandes Rechnung zu tragen.“

Die Bäckermeister sehen zu spät ein, daß sie zu den bekanntesten größten Kälbern gehören, welche ihre Metzger selber in den Reichstag wählten. Das nächste Mal werden sie es aber trotzdem kaum besser machen.

„für die Gewerkschaftsmitglieder ist ein Streikbrecher für seine Klasse das, was ein Verräter für sein Land ist, und obgleich beide in beschwerlichen Zeiten nützlich sein mögen für die eine Partei, so sind sie doch verachtet von allen, sobald der Friede zurückkehrt. Der Streikbrecher ist der letzte, der einem andern hilfe gibt, aber der erste, der hilfe verlangt, doch arbeitet er niemals geschickt. Er nimmt nur auf sich Rücksicht, aber er sieht nicht über den nächsten Tag hinaus, jedoch für Geld und würdelose Zubilligung wird er seine freunde verraten, seine familie und sein land. Mit einem Wort: er ist ein Verräter in kleinem Maßstabe, der erst seine kollegen verkauft, und nachher wird er von seinem arbeitgeber verkauft, bis er zuletzt verachtet und verabscheut ist von beiden Parteien; er ist ein feind seiner selbst, der gegenwart und der kommenden gesellschaft.“

Ein londoner Richter in einem gerichtsurteil.

Aus christlicher und gelber Werkstatt.

Eine glänzende Niederlage der Christlich-Gelben in Wien. Am 27. April fanden in Wien Ersatzwahlen für den Gehilfenauschuss statt. So wie im Vorjahre bei der Hauptwahl haben auch diesmal die „Christlichen“ wieder eigne Kandidaten aufgestellt und in Flugblättern, die von Verleumdungen nur so strotzen, die Gehilfen in den Bäckereien zur Wahl ihrer Kandidaten zwecks einer „besseren Zukunft“ (besser für die Meister auf Kosten der Gehilfen!) aufgefordert. Auch die Scharfmacher der Meister gaben ein eignes Flugblatt heraus, in dem sie jedem einzelnen Meisterkollegen ans Herz legten, er solle in entsprechender Form dahin wirken, daß die Opposition der christlichen Gehilfen zur Geltung komme, weil es im Interesse der Meister liege.

Aber alle diese Mittel und Mitteln haben verjagt. Die „Christlichen“ haben eine schmachliche, völlig vernichtende Niederlage erlitten. Auch die falschen Legitimationen, die sie zur Vermehrung ihrer Stimmen benutzt haben, konnten das Wahlgeld nicht korrigieren. Insgesamt wurden 2762 Stimmen abgegeben; davon erhielt die sozialdemokratische Kandidatenliste 2338, während auf die „Christlich-Gelben“ ganze 364 Stimmen entfielen. Es geht also abwärts in Wien mit den „Christlich-gelben“ Meisterbildlingen; denn noch im Vorjahre erhielten sie 429 Stimmen, obwohl sie damals großmäulig versicherten, daß es ein bloßer Versuch war, und daß sie sich zu der kommenden Wahl vorbereiten werden. Nun weiß aber ihre Liste trotz der Vorbereitung (drei Flugblätter und ein Meisterflugblatt) einen erheblichen Rückgang gegen das Vorjahr auf. Daraus geht sonnenklar hervor, daß es mit dem „christlichen Reim“ bald aus sein wird; denn die Bäckergehilfen lassen sich ihre Gehirne durch diese abgefäimten Schurken nicht verkleistern, und werden eine solche „Opposition“ auch künftig immer ablehnen. Nur die dümmsten Kälber wählen bekanntlich ihre Metzger selber!

Die Gelben unter sich in Frankfurt a. M. Für Freitag, den 23. April, war eine große Bundesversammlung nach dem Lokale von Ansförge, Heiligkreuzstr. 23, einberufen, und zwar für Meister und Gehilfen. Besondere Reklame hatte das Meisterorgan von der Darmstädterlandstraße geleistet. Dort

solte dem Verband hinter verschlossenen Türen der Garaus geredet werden und war dazu das passende Thema: „Der kleine Befähigungsnachweis“, gewählt. Der gelbfreundliche Sekretär der Handwerkskammer Wiesbaden, Herr Schröder, hatte das Referat übernommen, das aber weder Hand noch Fuß hatte und insofern allerdings seinen Hörern, den Gelben, angepaßt war. Die von 28 Mann besuchte große Versammlung zeigte recht gebrühte Stimmung; nur wenn irgend jemand das Lokal vorbeipassierte, streckten die Gelben die Hälse, ob etwa ein Verbandsmitglied komme. Sekretär Schröder verließ nach kurzer Verzäpfung seiner Weisheit sichtlich unbefriedigt die Versammlung. Nun sollte die Diskussion stattfinden. Sie bestand darin, daß zunächst der „unermüdbliche Kämpfer“, wie die Frankfurter „Bäcker- und Konditorzeitung“ ihn bezeichnet, Herr Drewig, genau vierzehnmal immer wiederholend debattierte, daß kein einziger Meister erschienen sei und meinte, diese kommen erst zur Einsicht, wenn es nächstes Jahr zur Lohnbewegung geht — dann wird es aber zu spät sein. Sodann kam es zwischen Drewig und Diege zu persönlichen Reibereien, die fast bis 8 Uhr dauerten. Jeder der beiden Kumpane wirbt nämlich um den Vorstandsposten. Diege meint, er sei der Gründer des Bundes in Frankfurt — Drewig sei ein Streber nach Posten und habe vorher überhaupt keine Courage gehabt, nach Frankfurt zu kommen; er, Diege, habe seine Pflicht immer getan! Nur einmal habe er in einer Versammlung gefehlt, und dies habe Drewig benützt, um ihn sofort zu verdrängen. So geht's weiter. Es bleibt aber dabei, daß Diege aus dem Vorstand verdrängt wird, worauf er seinen Austritt erklärte — so ernst braucht man das allerdings nicht zu nehmen — und meinte: Wie der Bund groß geworden, so muß er auch wieder zugrunde gehen. — Der Meinung sind wir auch, daß der Bund sich nur so lange halten kann, solange die Frankfurter Kollegen den Schlaf des „Deutschen Michel“ schlafen. Je näher die Zeit heranrückt, wo der Tarif abläuft — je bangter wirds den Gelben —, aber um so klarer die Situation für unfre Kollegen! Denn abgesehen von ein paar jüngeren Gesellen, die auf nicht einwandfreie Weise in den gelben Schmutz gezogen sind, finden wir dort jene „Auskreiser“ beisammen, die mit niedergerückten Augen den ehrlich aufwärtsstrebenden Kollegen aus dem Wege gehen, und voll trifft hier zu: „Ein jedes Geschöpf sucht seinesgleichen“.

Der Hanauer „Frühau“ will keinen Sautag in der Woche. Weil sich der Vorstand der Hanauer Gelben unter einem Aufhetzen in der Woche nur einen Sautag vorstellen kann — er weiß es ja nicht besser —, hat er folgendes Schreiben an unfre dortige Ortsverwaltung gerichtet:

Hanau 19. IV. 09.

P. P. Auf Ihre Einladung bezugnehmend teile ich Ihnen folgendes mit:

Nach Beschluß der heutigen Vorstandssitzung möchte ich Ihnen bitten mit solchen Versammlungen nicht weiter zu belästigen. Da der Bäckerverein „Früh Auf“ auf gesetzlichen Weg keinen Sautag in der Woche haben möchte.

Wie Sie wissen ist doch der Verband nicht im Stande ein Bäckereihandwerk zu vertreten.

Achtungsvollst Der Vorstand.

Literarisches.

„Arbeiter-Jugend.“ Aus dem Inhalt der soeben erschienenen Nummer 8 heben wir folgendes hervor: Die Verfassung des Deutschen Reiches. II. Von Ludwig Frank. — Die Frage der Jugendbildung auf sozialdemokratischen Parteitagen. Von Wilhelm Schröder. Die beiden Angler. Von Aug. Wylsocki. — Blüten und Insekten. Von Hanna Dorisch-Lewin. — Das Werden im Weltall. Von Felix Linke. — Aus der Praxis der Jugendbewegung. — Vom Kriegsschauplatz. — Der Pranger der BekehrungsKinder. — Beilage: Der blinde Passagier. Von Max Eyth. — Die Marcellaise der russischen Revolution. Von Diefenbach. — Quelle des Reichthums. Gedicht von S. Thurow usw.

Der Weg zur Macht. Politische Betrachtungen über das Hineinwachen in die Revolution. Unter diesem Titel erschien im Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, eine Broschüre aus der Feder des Genossen Karl Kautskky. Preis M. 1,50. Vereinsausgabe 50 A. Aus dem Inhalt geben wir folgende Kapitelüberschriften wieder: „Die Eroberung der politischen Macht.“ „Die Prophezeiung der Revolution.“ „Das Hineinwachen in den Zukunftsstaat.“ „Die ökonomische Entwicklung und der Wille.“ „Weber Revolution noch Gesellschaft um jeden Preis.“ „Das Wachstum der revolutionären Elemente.“ „Die Milderung der Klassengegensätze.“ „Die Verschärfung der Klassengegensätze.“ „Die Verschärfung der Klassengegensätze.“ „Ein neues Zeitalter der Revolutionen.“

Die Natur und die Wirkungen der kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Ein Vortrag, gehalten vor Berliner Arbeitern von Ebnard Bernstein. Unter diesem Titel erschien soeben eine Broschüre im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68. Aus dem Inhalt geben wir folgende Kapitelüberschriften wieder: „Was Kapital bedeutet.“ — „Das Wesen und die Voraussetzungen des Kapitalismus.“ — „Der Einfluß des Kapitalismus auf die Produktionsweise.“ — „Der Kapitalismus und die Steigerung des Verbrauchs.“ — „Der Kapitalismus und die Vermehrung der Umlaufmittel.“ — „Der Kapitalismus und die Beweglichkeit des Kapitals.“ — „Der Kapitalismus und die Zunahme der Kapitalisten.“ — „Der Kapitalismus und das Wachstum der Städte.“ — „Der Kapitalismus und die Zunahme der Arbeiterklasse.“ — „Die Schäden und die Ueberwindung des Kapitalismus.“ Preis 50 A, Agitationsausgabe 20 A. Durch alle Expediteure und Kolporteurs zu beziehen.

Die überlistete Polizei. Unter diesem Titel erschien im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, ein lustiger Schwank in Reimen von Ludwig Lefsen. Mit gutem Humor schildert der Verfasser, wie die Polizei durch besonders schneidiges Vorgehen und „hervorragende Intelligenz“ eines Beamten die sozialdemokratischen Flugblätter durch ihre Organe verteilen läßt in der Meinung, „patriotische“ Flugblätter zu verbreiten. Preis fünf Kolleneemplare M. 2,50. Zu beziehen durch alle Expediteure und Kolporteurs.

Denkschrift des Verbandes der Steinseher, Plasterer und Berufsgenossen Deutschlands. Der erste internationale Straßenkongreß zu Paris und die Arbeiterchaft des Steinseher(Plasterer)gewerbes.